Nr. 7 — Bochum, den 18. Februar 1911 — 23. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Pf. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück ⚒ Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstraße 38—42. Telephon-Nrn.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Freispruch.

(An Schröder und Genossen.)

Nun seid ihr frei gesprochen. —
Doch wer ersetzt die Qual
Der Monde und der Wochen,
Der langen Jahre Zahl?
Wo eingesperrt sie haben
Euch in die Kerkernacht,
Wo lebend ihr begraben
Durch Schurken-Niedertracht [1])

Zum Teil seid ihr gestorben,
Zum Teile siech und krank,
Gestorben und verdorben,
Das ist der Wahrheit Dank!
Die ihr vor fünfzehn Jahren
Beschworen vor Gericht.
Ihr habt, wie's geht, erfahren,
Wenn man auch Wahrheit spricht. —

Wie oft habt ihr gelauschet
Am Gitter bang und schwer
Wenn neu ein Tag verrauschet,
Nach Freiheitswiederkehr. —

Wie bleiern zog die Wende
Der neuen Zeit herauf —
Ja, endlos, ohne Ende
Schien euch der Jahre Lauf. —

Und schuldlos so zu harren
Auf Freiheit und auf Licht,
Und an dem Gitter scharren,
Wo doch kein Eisen bricht. —
Unschuldig doch beladen
Mit grausem Kerkerzwang,
Ihr habt es, Kameraden,
Erduldet jahrelang. —

Nun seid ihr frei gesprochen. —
Doch wer ersetzt die Qual
Der Monde und der Wochen,
Der Zeit am Marterpfahl? —
Wo eingesperrt sie haben
Euch in die öde Nacht,
Wo lebend ihr begraben
Durch Schurken-Niedertracht. —

[1]) Münter.

B. K.

An unsere Verbandsmitglieder!

In Gemäßheit des Beschlusses unserer letzten Generalversammlung und den Bestimmungen des § 68 unseres Statuts, beruft der unterzeichnete Vorstand hiermit die

19. Generalversammlung

auf Sonntag, den 21. Mai 1911 und folgende Tage in das Viktoria-Hotel in Bochum ein. (Die Stunde des Beginns wird später bekannt gegeben.)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Abänderung des Statuts.
4. a) Bericht des Vorstandes. Referent: H. Sachse.
   b) Kassenbericht. Referenten: P. Horn und G. Schreiter.
   c) Bericht des Kontrollausschusses. Referent: Emil Becker.
   d) Bericht über die Presse. Referent: Theodor Wagner.
5. Der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes und wie muß derselbe ausgebaut werden. Referent: Fr. Waldhecker.
6. a) Der Gewerkschaftskongreß in Dresden. Referent: R. Witt.
   b) Wahl der Delegierten.
7. Der internationale Bergarbeiterkongreß in London und Wahl der Delegierten.
8. Wahl des Vorstandes, des Kontrollausschusses und der Redaktion.
9. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Laut § 64 unseres Verbandsstatuts entfällt auf je 1000 Mitglieder durchschnittlich ein Delegierter und haben die Einteilung der Wahlbezirke die Bezirksleiter unter Hinzuziehung der Vertrauensleute vorzunehmen.

Wir fordern deshalb unsere Bezirksleiter auf, sofort das hiernach Notwendige zu veranlassen und uns bis zum 1. März d. J. die Wahlkreiseinteilung zugehen zu lassen. Als Grundlage für die Wahlbezirkseinteilung kommt die Mitgliederzahl, welche am 31. Dezbr. 1910 vorhanden war, in Betracht.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach den Bestimmungen des in dieser Nummer veröffentlichten Wahlreglements.

Anträge zur Generalversammlung können laut § 63, Absatz 5, unseres Statuts nur durch den Vorstand und Mitgliederversammlungen resp. Konferenzen gestellt werden. Etwaige Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 30. März 1911 bei uns eingegangen sein. Wir werden die eingelaufenen Anträge dann veröffentlichen und den Delegierten zur Generalversammlung in der Vorlage zugehen lassen. Wir weisen aber nochmals darauf hin, daß Anträge, welche nach dem 30. März einlaufen, nicht mehr veröffentlicht werden können.

Der Vorstand. J. A.: H. Sachse.

Bergarbeiterverband und Gewerkverein christlicher Bergarbeiter.

Der Bergarbeiterverband hat sich im letzten Geschäftsjahr weiter günstig entwickelt, trotz der Krise und den stark gesunkenen Löhnen der Bergarbeiter. Fünfzehn Jahre sind verflossen seit dem Essener Zuchthausurteil. Der Schlag, der unsere Kameraden Schröder und Genossen ins Zuchthaus brachte, sollte nach dem Willen unserer Gegner auch unseren Verband vernichten. Es ist anders gekommen! Trotz aller Drangsalierungen und Verfolgungen, trotz brutalster Maßregelung unserer im Vordertreffen stehenden Kameraden und gemeinster Verleumdung der Verbandsführer, ist unser Verband mit Riesenschritten vorwärts marschiert.

Allerdings schien es eine Zeitlang, als sollten die Feinde unseres Verbandes triumphieren. In dieser trüben Zeit war es, wo unser Dichter Heinrich Kämpchen als Revisor der Verbandskasse schrieb:

„Sie sitzen über das Kassenbuch gebeugt und zählen die Summen,
Und rechnen und rechnen den ganzen Tag, bis ihnen die Schädel brummen,
Es will zum gedeihlichen Abschluß nicht die Rechnerei auskommen;
Ausgaben waren zu viele da, zu wenig ist eingekommen."

Und in seinem Buch: „Neutrale oder parteiische Gewerkschaften", schreibt unser Kamerad Otto Hue:

„Es stand schlimm, sehr schlimm mit dem „alten Verbande", als seine ältesten und populärsten Führer, Schröder und Meyer, durch das Urteil im Essener Meineidsprozeß vom 17. August 1895 plötzlich der Organisation entrissen wurden. Der „alte Verband", in Wahrheit aber noch eine sehr junge Vereinigung, die nicht einmal notdürftig gefügt war, krachte in allen Fugen. Eine Menge Zahlstellen waren eingegangen, oder hielten sich nur mit größter Mühe aufrecht. Jede Woche kamen Nachrichten von aufgelösten Mitgliedschaften, und man durfte noch froh sein, wenn überhaupt eine Auskunft gegeben wurde. In sehr vielen Fällen legte der Verbandsfunktionär an dem betreffenden Ort sein Amt nieder, ohne dem Vorstand davon Mitteilung zu machen. Wochenlang gingen dann die Zeitungen usw. weiter an die Adresse des Pflichtvergessenen, die Blätter blieben liegen, häuften sich berghoch. Die ohnehin schon mit Unterbilanz arbeitende Verwaltung machte daher viele unnütze Ausgaben. Schon hatten die Verbandsbeamten freiwillig auf einen Teil ihres Gehaltes verzichtet, um das Defizit zu decken, aber der Pleitegeier umflog in immer engeren Kreisen das Bureau des Verbandes. Wie ich schon sagte, es war den alten Führern, die vieles erlitten mit heiterer Seele, jetzt die Spannkraft des Geistes verloren gegangen, der Mut schwand dahin gegenüber dem Uebermaß von Feigheit, Niedertracht und Gleichgültigkeit, welches sich der Arbeit für die Organisation entgegenstellte. Ist aber der Mut verloren — dann ist es vorbei!"

So stand es um den Bergarbeiterverband, als seine ältesten Führer unschuldig ins Zuchthaus wanderten. Jeden Augenblick wähnte man sein Sterbeglöcklein zu hören. Aber der Opfermut der Wenigen, die dem Verbande treu geblieben waren, überwand alle Schwierigkeiten. Im Jahre 1895 zählte unser Verband nur noch 6144 Mitglieder und ein Vermögen von 6574 Mk.: heute zählt unser Verband weit über 120 000 Mitglieder und ein Vermögen von über 4 250 000 Mark.

Wir haben die Gesamtabrechnung schon in unserer vorigen Nummer veröffentlicht. Wir wollen zum Vergleich mit früheren Jahren daher nur die wichtigsten Zahlen anführen. Er betrug:

	Vermögensbestand Mk.	Vermögenszuwachs gegen das Vorjahr Mk.
1905	1 226 445,—	401 544,—
1906	1 252 645,—	26 200,—
1907	2 000 404,28	747 830,28
1908	2 816 044,04	816 449,81
1909	3 140 675,56	323 731,52
1910	4 255 743,43	1 115 067,87

Der Verband ist also rüstig vorwärts geschritten, trotz der großen Opfer, welche er für seine Mitglieder bringen mußte. So wurden in den letzten fünf Jahren ausgegeben für

Jahr	Rechtsschutz Mk.	Sterbegeld Mk.	Gemaßregelte Mk.	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.	Streikende Mk.
1906	72 935,33	63 240,—	27 062,51	6 705,70	282 705,25	651 503,03
1907	73 396,46	66 060,—	23 697,—	5 655,70	236 474,50	98 739,20
1908	89 663,34	74 010,—	31 898,88	18 050,49	254 397,95	45 984,59
1909	92 012,19	76 295,—	87 979,35	33 046,86	318 157,40	444 320,20
1910	115 112,13	88 347,50	88 614,93	30 717,44	306 799,55	99 814,20
Sa.:	443 119,45	367 952,50	259 252,67	94 176,19	1 398 594,65	1 340 361,22

Die Gesamtsumme der angeführten Unterstützungen betrug in der genannten Zeit 3 903 456,68 Mk.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat ebenfalls seine Abrechnung veröffentlicht, die aber auch diesmal von der Oeffentlichkeit ebensowenig wie früher auf ihre Richtigkeit nachgeprüft werden kann. Wie notwendig das ist, beweist die Geschichte mit dem „kleinen Jungen", der eine von dem christlichen Kassierer Fahnenbruch und dem Vorsitzenden Köster unterschriebene und von den Revisoren als richtig befundene, dennoch falsche Abrechnung im „Bergknappen" veröffentlichte!

Ueber diese Abrechnung, wie überhaupt auch über die nachträglich geänderte Abrechnung gab ein bekannter Dortmunder Rechtsanwalt folgende Erklärung ab:

„Die Kassenführung im Gewerkverein ist so geführt worden, daß mir eine solche Schlamperei geradezu unverständlich ist. Jeder Kaufmannslehrling würde an die frische Luft gesetzt werden, wollte er sich eine solche Kassenführung, wie Herr Fahnenbruch, zu eigen machen!! Die ganze Abrechnung und ihre Begleiterscheinungen klingt wie ein Akt aus einer Posse heraus."

Auch im Urteil im gleichen Prozeß, den der Gewerkvereinsvorstand gegen einen Kritiker der Abrechnung angestrengt hatte, wurde gesagt, daß

der Gewerkverein durch eine leichtsinnige bezw. mit Leichtfertigkeit aufgestellte Bilanz

die Kritik hervorgerufen habe! Aus der Bilanz ist denn auch bis heute noch kein Mensch klug geworden! Dieses und das vorhergesagte muß auch heute bei Veröffentlichungen von christlichen Gewerkschaftsabrechnungen beachtet werden, umsomehr, als nachweisbar auch andere christliche Verbände falsche Abrechnungen bisher veröffentlichten! Man nehme nach solchen Erfahrungen die christlichen Abrechnungen also nicht immer ganz ernst.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat es bei seiner letzten Rechnungslegung gleichfalls wieder verstanden, die Oeffentlichkeit in Unklarheit zu halten, so bei den Einnahmen. Er hat die Monatseinnahmen im „Bergknappen" im vergangenen Jahre nur für neun Monate veröffentlicht, **die Veröffentlichung für drei Monate ließ er brav ausfallen,** so daß wir eine Nachprüfung der Richtigkeit der Einnahmen nicht vornehmen können, ebensowenig, wie sich die Einnahmen auf die verschiedenen Reviere verteilen.

Wollen wir aber den Zahlen des letzten christlich-gewerkvereinlichen Geschäftsberichts Glauben schenken, so ergibt sich, daß der Gewerkverein seinen Bestand an Mitgliedern etwas erhöht hat. Den Verlusten in einigen Bezirken, z. B. im Ruhrbecken, stehen Mitgliedergewinne in anderen Revieren gegenüber. Oder aber der Gewerkverein hat die Mehreinnahme aus der Verringerung der Restanten genommen.

Die Einnahme an Beiträgen stieg gegen das Jahr 1909 um 56 410,50 Mk. auf 1 138 866,25 Mk. Rechnen wir dem Gewerkverein 20 Prozent Restanten zugute, so betrug die Mitgliederzahl 1910 rund 70 000 und nicht, wie immer und auch jetzt wieder angegeben wird, über 80 000 Mitglieder. Ohne Flunkern gehts nun einmal nicht im Gewerkverein! Vor allem aber ist es mit dem Gerede im christlichen Gewerkschaftslager zu Ende, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter sehr „große Fortschritte" verzeichnen könne, während der Bergarbeiterverband den „Krebsgang" gegangen sei! Stellen wir diesem Gerede die Abrechnungen beider Verbände gegenüber. Es hatten Einnahmen an reinen Mitgliederbeiträgen

	1909	1910	mehr
der Verband	1 817 551,30	2 122 877,66	305 326,36
der Gewerkverein	1 082 455,75	1 138 866,25	56 410,50

Das finanzielle Uebergewicht des Verbandes über den christlichen Gewerkverein ergibt sich aber noch besser aus folgenden Zahlen. Es betrugen 1910 die Einnahmen an

	Verband Mk.	Gewerkverein Mk.
Mitgliederbeiträgen	2 122 877,66	1 138 866,25
Eintrittsgeldern	18 608,70	7 249,—
Privatabonnements	24 608,90	26 178,13
Postabonnements	6 042,39	
Extrabeiträgen	301 498,45	—
Streikbeiträgen	8 118,85	—
Summa:	2 481 749,95	1 172 293,38

Die Einnahmen des Verbandes übersteigen hier die des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter also um 1 309 456,57 Mk., eine Summe, die weit höher ist als die Gesamteinnahme des Gewerkvereins!

Die Ausgaben der beiden Verbände betrugen für

	Verband Mk.	Gewerkverein Mk.
Sterbegeld	88 847,50	71 490,—
Gemaßregelten- und Streik-Unterstütz.	188 429,13	12 160,70
Arbeitslosen-Unterstützung	30 717,44	8 207,75
Kranken-Unterstützung	306 799,55	216 701,50
Prozesse, Strafen und Rechtsschutz	115 112,13	75 426,20
Summa	729 405,75	379 076,24

Hinzu kommen noch die Ausgaben für die Verbandsorgane und Bildungszwecke in Höhe von

	Mk.	Mk.
	159 827,70	117 859,80

Es stehen also den Gesamtausgaben des Verbandes für die Mitglieder in Höhe von 889 233 Mk. solche vom Gewerkverein in Höhe von 496 946 Mk. gegenüber. Gleichfalls ein Beweis, daß in Zeiten der Not und der Kämpfe der Bergarbeiter der Verband die beste Stütze der Bedürftigen ist.

Der Vermögensbestand der beiden Organisationen betrug im Geschäftsjahr beim

	Verband Mk.	Gewerkverein Mk.
Am Jahresschluß 1909	3 140 675,56	1 402 068,13
Am Jahresschluß 1910	4 255 743,43	1 905 146 94
Mithin mehr	1 115 067,09	413 078,81

In dieser Summe sind Barbestände der Ortsverwaltungen, die in beiden Verbänden rund 26 000 Mk. betragen, mit eingerechnet. Der Unterschied zwischen dem Vermögensbestand der beiden Organisationen wäre ja bedeutend größer, wenn der Verband in den letzten Jahren nicht gewaltige Summen für die wirtschaftlichen Kämpfe der Bergarbeiter ausgegeben hätte. Der Gewerkverein hat sich bekanntlich Schonzeit auferlegt. Wenn er heute an einigen kleinen Streiks beteiligt ist, zwingt ihn die Not dazu. Er kann diesen Streiks nicht aus dem Wege gehen, wie er das in den letzten Jahren getan hat. So gab der Gewerkverein in den Jahren 1909 und 1910 für Streiks und Gemaßregelte insgesamt 27 716 Mk. aus, der Verband hingegen 720 739 Mk., darunter 73 000 Mk. für die kämpfenden Arbeiter anderer Berufe. Aehnlich wie in den beiden letzten Jahren ging es auch früher. Dennoch hat der Verband ein bedeutendes Kapital zusammengespart, das später noch sehr gut dem Verband bezw. seinen Mitgliedern zu statten kommen wird. Entwickelt sich das Finanzgebaren beider Verbände so weiter, dann dürfte der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter dem Verbande gegenüber später noch in eine schwierigere Position geraten, als es heute schon der Fall ist. Unsere Kameraden in allen Revieren werden schon mithelfen, daß der Gewerkverein, gemessen an dem Stand und an der Kraft des Verbandes, immer mehr an Bedeutungslosigkeit zunimmt. Vorwärts, Kameraden!

Die Polen werden der frivolen Streikhetze u. Religionsfeindschaft verdächtigt.

Eine merkwürdige Beleuchtung erhält die jetzige Haltung der schwarz-gelben Gewerkvereinsleitung im Ruhrgebiet durch die Vorkommnisse während des nun beendeten Teilstreiks auf der Donnersmarckgrube in Oberschlesien.

Auf dieser Zeche trat im Dezember 1910 der größte Teil der Belegschaft in den Streik ein, hauptsächlich um eine Schichtverlängerung abzuwehren. Es handelte sich also um einen Abwehrstreik, der von der Zechenverwaltung herbeigeführt wurde. Beim Ausbruch des Streiks waren nur recht wenige Belegschaftsmitglieder, zumeist in der Polnischen Berufsvereinigung, organisiert. Die Bezirksleitung unseres Verbandes war deshalb von dem Streikausbruch völlig überrascht. Aus Verhandlungen mit der Leitung der Polnischen Berufsvereinigung haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß auch diese mit der Einleitung des Ausstandes nichts zu tun hatte. Es war eben eine wilde, plötzlich eingetretene Arbeitseinstellung, wie wir sie in Oberschlesien am häufigsten erleben. Nachdem die Bezirksleitungen unseres Verbandes und der Polnischen Berufsvereinigung von der Arbeitseinstellung erfuhren, unterstützten sie die Streikenden kameradschaftlich mit Rat und Tat. Darauf trat eine große Zahl der Streikenden der Organisation bei.

Das ist der nötigenfalls vor Gericht nachweisbare Verlauf der Bewegung. Was aber hat die Zentrumspresse aus

ihr gemacht? Wir müssen einschalten, daß die gräflichen und fürstlichen Herren von Donnersmarck zu den reichsten Magnaten Deutschlands gehören. Einer der Grafen v. Donnersmarck ist — Zentrumsabgeordneter!

Nun ist wohl auch erklärlich, warum in dem in Königshütte erscheinenden „Oberschl. Kurier", einem Zentrumsblatt gewöhnlicher Sorte, am 12. Januar 1911 folgender Artikel erschien:

„Seit sieben Wochen wird auf der Donnersmarckgrube bei Rybnik gestreikt. Der Streik ist schon längst verloren, dauert aber trotzdem noch an. Am Schlusse der ersten Woche d. J. war noch ungefähr ein Drittel der Belegschaft im Streik. Auch nachher nahm die Zahl der Streikenden täglich ab. Täglich ist Zufluß eigener und besonders auch fremder, galizischer Arbeiter. Die Förderung leidet durch den Streik kaum noch mehr.

Der Streik war von der Polnischen Berufsvereinigung und dem alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverband begonnen worden. Die Belegschaft war am Anfange des Streiks nur vereinzelt organisiert. Erst im Laufe des Kampfes gelang es den genannten Verbänden, annähernd 800 Mann zu gewinnen. Infolge der kurzen Verbandsangehörigkeit erhalten die Streikenden von den vereinigten Verbänden auch nur sogenannte „kapitalistische Hungerlöhne" — ganze 5 Mark Wochenunterstützung. So gehen diese Arbeiterverbände den Arbeitgebern mit „gutem Beispiel" voran. Wer auf schlechte Löhne schimpft, sollte zu allererst selbst nicht verlangen, daß eine ganze Arbeiterfamilie von 70 Pfennigen täglich lebt.

Der verlorene Streik wird, wie schon gesagt, weitergeführt. Zu welchem Ende? Weil er einen ganz anderen Zweck, als den vorgeschobenen, die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen erfüllen soll, die ja doch nicht mehr zu erreichen sind; weil er Unzufriedenheit auf die Dauer stiften und dadurch Handlangerdienste für die kommenden Wahlen zum Reichstag (!!!) leisten soll. Daraus ist nicht nur die Weiterführung des längst verlorenen Streiks, sondern auch die Beschimpfung der katholischen Geistlichen durch die Streikführer erklärlich. Arbeitersekretär Korpus von der Polnischen Berufsvereinigung gebrauchte in einer Versammlung den demagogischen Trick, zu behaupten, daß der Streik schon längst gewonnen wäre, wenn nicht die katholischen Geistlichen gegen ihn gearbeitet hätten! Er versteig sich sogar zu der Behauptung, daß „ein Geistlicher" im Beichtstuhl seinen Einfluß zur Wiederaufnahme der Arbeit geltend gemacht habe. Stürmische Pfuirufe aus der Versammlung unterstrichen diese Verdächtigung. So berichten sozialdemokratische und die — „Katolik"-Blätter. Auch hieraus ist zu ersehen, wohin die Reise geht. Die Achtung vor dem geistlichen Stande soll systematisch untergraben werden — aus politischen Gründen. Die ganze Arbeit der Polnischen Berufsvereinigungssekretäre sieht bestellt aus und paßt genau zu der Arbeit, die aus denselben politischen Gründen tagtäglich im „Katolik" des Herrn Korfanty geleistet wird. Der „Katolik" des Herrn Korfanty? Ganz gewiß! Herr Napieralski ist wieder daheim, und der Ton ist nicht im geringsten anders. Eben weil die Reichstagswahlen vor der Tür stehen, die ja, was nicht ganz ausgeschlossen ist, schon in diesem Frühling statt im Herbst getätigt werden können.

Der politische Streit auf der Donnersmarckgrube soll nicht vereinzelt bleiben. Die Berufsvereinigung plant ferner Streiks auf dem Karmerschacht, der Ferdinandgrube, der Florentinegrube, der Radzionkaugrube, der Hohenlohehütte und der Königshütte. Hier soll das Streikfeuer jedoch erst kurz vor den Wahlen auflodern. Die Zahl der Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigung auf diesen industriellen Anlagen ist zwar nur gering. Aber wozu wäre denn der sozialdemokratische Verband da? Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Der alte Verband wird schon Hilfe leisten, und ferner rechnen die Macher mit der leichten Entflammbarkeit der Arbeiterschaft.

Was an uns liegt, werden wir tun, die Arbeiterschaft vor unüberlegten Streiks zu warnen. Darum brach ja auch die Streikhetze in der Rybniker Gegend los, weil dorthin der „Kurier" noch nicht gedrungen ist. Den wiederholten Aufforderungen, unser Blatt auch dort zu verteilen, konnten wir noch nicht nachkommen. Aber hier im engeren Industriebezirk werden wir Wache halten, daß nicht brave Arbeiter hungern müssen, um dunkle politische Geschäfte zu besorgen."

Die infame Verdächtigung, die fraglichen Bergarbeiterorganisationen inszenierten Streiks, um Stimmung für die Reichstagswahlen zu machen, wird geschäftstüchtig mit einer Abonnementseinladung für den „Kurier" verbunden, ein Blatt, das nebenbei die Geschäfte der Grubenmagnaten besorgt. Ist es nicht merkwürdig, daß gleichzeitig im Ruhrgebiet, in Oberschlesien und auch anläßlich des Streiks im oberbayerischen Hausham-Penzberg die Zentrumspresse mit der verleumderischen Behauptung auftritt, die Lohnbewegung bezw. Streiks seien begonnen, um Stimmung für die Reichstagswahlen zu machen! Im Westen, Osten und Süden Deutschlands dieselbe klerikale Verleumdung der um eine bessere Existenz kämpfenden Bergleute! **Das verrät ein System, eine geheime klerikale Verabredung zwecks Stimmungmache für Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter!**

Warum der Streik auf Donnersmarckgrube ausbrach, das geht aus einem offensichtlich von der befreundeten Werksverwaltung dem „Kurier" zugestellten langen Artikel (Nummer vom 22. Januar 1911) hervor. Die Förderung der Grube betrug 1909: 34 203, 1910: 449 500 Tonnen bei einer Belegschaft von 883 Mann (1910). Es entfielen demnach 500 Tonnen Förderung auf den Arbeiter, eine außerordentlich hohe Leistung! Der Durchschnittslohn hat nur 3,85 Mk. pro Schicht betragen. Trotz der hohen Förderung pro Arbeiter, die bis dahin acht Stunden exklusive Ein- und Ausfahrt gearbeitet hatten, wollte die Werksverwaltung am 1. Dezember v. J. die neun- bis zehnstündige Schicht einführen. „Nur aus reinem Wohlwollen", so versichert scheinheilig der Zentrums-„Kurier", habe die Werksverwaltung die Achtstundenschicht gestattet! Diese Bemerkung kennzeichnet die klerikale „Sozialpolitik" in ausgezeichneter Weise.

Die Arbeiter aber erklärten, sie müßten sich in der achtstündigen Schicht schon hinreichend abrackern — was die hohe Förderung beweist — und traten in den Streik für Beibehaltung der alten Schichtzeit. Ferner beklagten sich die Arbeiter über Mangel an Trinkwasser und frischer Luft, fehlendes Holz zum Verbauen, schlechte Beleuchtung der Förderstrecken, rohe Beschimpfung seitens bestimmter Beamten, Lieferung schlechter Brandkohlen. Nimmt man hinzu die beabsichtigte Schichtverlängerung von 8 auf 9 oder 10 Stunden, so muß jeder nur halbwegs arbeiterfreundliche Mensch zugeben, daß die Belegschaft reichlich Ursache zur stärksten Unzufriedenheit hatte. Das konnte auch der Werksverwaltung nicht unbekannt sein, aber wir wissen ja, wie wenig Arbeiterbeschwerden beachtet werden — bis das Schuldsmaß überläuft; und dann wird in der klerikalen Zentrumspresse über „Kontraktbruch", „frivole Streiks" usw. gelästert.

Wo so reichliche Streikursachen vorhanden waren wie auf der Donnersmarckgrube, da nimmt sich das kapitalistische Liebedienen des Zentrums-„Kuriers" und der in Ehrfurcht vor der Zechenverwaltung ersterbenden Fachabteilungssekretäre Musial (Beuthen) und Latta (Ratibor) doppelt gehässig aus. Diese beiden Herren, die sich jetzt mit den schwarz-gelben Gewerkvereinsleitern gerührt die Hände reichen dürfen, haben sich redlich bemüht, die Streikenden zu verwirren, einzuschüchtern, zu zersplittern, um die armen Proletarier wieder in das alte Joch zu zwingen.

Auf die elenden Anschuldigungen des Zentrums-„Kuriers" antwortete der Bezirksleiter der Polnischen Berufsvereinigung in Oberschlesien, Kamerad Korpus, mit folgender Berichtigung:

„In der Nr. 9 des „Oberschlesischen Kurier" vom 12. Jan. 1911 bringen Sie unter Kattowitz: Politische Betätigung der Polnischen Berufsvereinigung einen Artikel, der unrichtige Tatsachen enthält.

Nicht richtig ist es, daß der Streik auf der Donnersmarckgrube von der Polnischen Berufsvereinigung begonnen worden ist.

Der Streik ist vielmehr plötzlich ausgebrochen, als die Verwaltung, ohne die 14tägige Frist einzuhalten, die Schichtzeit um zwei Stunden verlängerte.

Der Polnischen Berufsvereinigung ist von dem Streik erst am Tage nach dem Ausbruch Mitteilung gemacht worden. Es ist nicht richtig, daß die Streikenden nur eine Unterstützung von 5 Mark wöchentlich erhalten.

Es werden vielmehr den Statuten gemäß an Unterstützungen 12, 14 ja 16 Mark an diejenigen Streikenden gezahlt, die bereits längere Zeit Mitglieder der Polnischen Berufsvereinigung sind.

Nur diejenigen streikenden Arbeiter, die erst während des Streiks Mitglieder geworden sind und noch keine Beiträge geleistet haben, die also an sich noch kein Recht auf Unterstützung hätten, erhalten 5 Mark.

Die nichtorganisierten Arbeiter sind ohne jegliche Unterstützung.

Unzutreffend ist es weiter, daß die in dem Artikel genannten Verbände sich vereinigt hätten zwecks Unterstützung der Streikenden.

Richtig ist vielmehr, daß jeder Verband selbständig handelt.

Nicht richtig ist es, daß der Streik aus politischen Beweggründen weiter geführt würde und für die kommenden Reichstagswahlen Handlangerdienste leisten sollte.

Ueber die Dauer und Beendigung des Streiks bestimmt allein die Belegschaft, zu der nicht bloß organisierte, sondern auch unorganisierte Arbeiter gehören.

Die von mir erwähnte Tatsache, daß in der Beichte geraten worden ist, den Ausstand zu beendigen, beruht auf Wahrheit.

Dagegen ist es unrichtig, daß ich erklärt habe, der Streik wäre schon längst gewonnen, wenn nicht die katholischen Geistlichen gegen ihn gearbeitet hätten.

Schließlich ist es unrichtig, daß die Polnische Berufsvereinigung auf den von Ihnen erwähnten Gruben und Hütten einen Streik plant, und noch dazu kurz vor den Wahlen."

Was Kamerad Korpus über die Entstehung, den Verlauf des Streiks und die Unterstützung der Streikenden erklärt, trifft auch zu für die Beziehungen des Bergarbeiterverbandes zu dem Streik. An die Berichtigung hing der Zentrums-„Kurier" folgende Bemerkungen:

„Das Wertvollste an dieser Berichtigung ist das, was Herr Korpus zugibt, so daß sich die Streikenden mit kurzer Verbandsangehörigkeit mit 5 Mark wöchentlicher Unterstützung für sich und ihre Familien begnügen müssen und daß er die Behauptung aufstellt, es sei in der Beichte geraten worden, den Ausstand zu beendigen. Mit dieser unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptung, gegen welche sich die verdächtigten Geistlichen nicht einmal wehren können, da sie nicht aus der Beichte heraus sprechen dürfen, hat Herr Korpus, der doch ein guter polnischer Katholik sein will, sich ganz und durchaus auf den sozialdemokratischen Standpunkt gestellt, ist dem sozialdemokratischen Einfluß infolge der ewigen Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten völlig unterlegen. Das zeigt auch die für einen Verbandsleiter geradezu köstliche Anschauung, daß über die Dauer des Streiks auch die unorganisierten Arbeiter zu befinden hätten. Bekanntlich hat diese These der Sozialdemokrat Bartels anläßlich des Streiks auf der Grube Lukas bei Dortmund aufgestellt, wo er unter dem Drucke der Anarchosozialisten erklärte, daß die Belegschaft „souverän" sei. Diese anarcho-sozialistische Theorie, die den einfachsten gewerkschaftlichen Begriffen einfach ins Gesicht schlägt, macht sich also auch Herr Korpus zu eigen. Er läßt unorganisierte Arbeiter darüber befinden, ob seine Organisation den Streik weiter fortführen und ihre Gelder verpulvern solle und dürfe!

Daß Herr Korpus **das politische Endziel des Streiks verschleiern will**, kann man verständlich finden. Die Arbeiter selbst denken auch sicherlich nicht an Politik — der „Oberschlesische Kurier" hat das anläßlich des Streiks in Rosdzin-Schoppinitz festgestellt — aber die **Erwartung der polnischen Führer** ist eine andere. So hat der „Kurjer Slaski" des Abgeordneten Korfanty (Nr. 181 vom 10. Aug. 1910) nach jenem Streik offen erklärt, daß man von dem Streik erwartete, er werde seine Anhänger von der politischen Sklaverei befreien, die sich bei den Wahlen zeige. Der Streik sei für ihn ein Morgenrot gewesen, daß ihm eine bessere Gestaltung der politischen Lage prophezeie. Bei der Aussichtslosigkeit des Streiks auf der Donnersmarckgrube, der doch nicht nur den Zweck verfolgen kann, mit dem schwer aufgebrachten Gelde der Organisation den Indifferentismus zu unterstützen, hat eben **die Führung des Streiks nur den politischen Zweck, die Massen aufzuwiegeln.** Zudem ist die Behauptung eines Kattowitzer Blattes, daß von der polnisch (sozialistischen) Berufsvereinigung von Bogutschütz aus Bergleute ausgesandt worden seien, um Unfrieden auf der Donnersmarckgrube zu stiften, durch Herrn Korpus unwidersprochen geblieben. Das Uebrige wird die Zukunft zeigen.

Daß die **ganze Hetze einen sozialdemokratischen Anstrich** hat, beweist dann noch besonders, wie bereits erwähnt, **das Vorgehen des Herrn Korpus gegen die katholische Geistlichkeit.** Wie triumphierend berichten darüber nicht die sozialdemokratischen Blätter „Gazeta Gornicza" (Nr. 53) und „Gazeta Robotnicza" (Nr. 148) in ihren Versammlungsberichten über die gemeinschaftlichen Sitze des sozialdemokratischen Verbandes und der Polnischen Berufsvereinigung, die am 9. und 10. d. M. stattfanden, ebenso wie der angeblich katholische „Gornoslazak" (Nr. 286). Es bleibt also dabei, Herr Korpus, es ist hier wie im Ruhrrevier: Die „Brüder" haben sich gefunden und — „Gleiche Brüder, gleiche Kappen!""

Wir haben diesen Erguß eines klerikalen Zechenfreundes unverkürzt wiedergegeben, damit unsere Kameraden in allen Revieren erkennen, welche gemeingefährliche Brunnenvergiftung gegen die Vereinigung der Bergleute am Werke ist. „Hier wie im Ruhrgebiet" und in Süddeutschland soll die Bergarbeiterschaft von klerikalen Verleumdern an dem kameradschaftlichen Zusammenarbeiten verhindert werden. Der oberschlesische Zentrums-„Kurier" verrät uns, warum die schwarz-gelben Gewerkvereinsführer nicht mehr mit den anderen Verbänden zusammengehen dürfen: Die klerikalen Drahtzieher in Köln, M.-Gladbach, Berlin und Breslau wissen, daß die Bergarbeiter sich im Grunde genommen einig sind und gerne zusammenstehen im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, den unbarmherzigen, unchristlichen Kapitalismus!

Aber diese Kameradschaftlichkeit paßt den klerikalen Parteiführern und ihren Junkergenossen nicht in den Kram. Um den befreundeten Kapitalismus zu beschützen, ferner um die gegeneinander gehetzte Bergarbeiterschaft parteipolitisch, für die klerikal-konservativen volksfeindlichen Pläne mißbrauchen zu können, **deshalb** ist den schwarz-gelben Gewerkvereinsführern der Befehl erteilt worden, den Kampf im Arbeiterlager auf die äußerste Spitze, bis zum organisierten Streikbruch zu treiben. „Hier wie im Ruhrrevier", überall werden deshalb die pflichtbewußt handelnden Bergarbeiterverbände von der klerikalen Presse verdächtigt, Streiks aus parteipolitischen Gründen inszenieren zu wollen.

Weil die Polnische Berufsvereinigung sich nicht als Schutzwall für die hakatistischen Zechenbesitzer und nicht als Schutztruppe für die junkerlich-klerikalen Ränkeschmiede mißbrauchen lassen will, sondern versucht, mit dem Bergarbeiterverband durch gewerkschaftliche Mittel für die Proletarier Vorteile zu erzielen, deshalb werden jetzt auch die Polen von der Zentrumspresse und dem schwarz-gelben Hüskes und Gen. niederträchtig beschimpft. Nun soll sogar der als strengreligiöser Mann bekannte Polenführer Korpus ein schnöder Religionsfeind sein. Nur deshalb, weil er allzu zechenfreundliche Geistliche in ihre Schranken zurückwies, wozu er als Christ und Arbeiterführer voll berechtigt ist.

Nur so weiter ihr Herren Klerikalen und Schwarz-Gelben! Nur so weiter! Ihr bringt es doch dahin, daß alle ehrlichen Christenmenschen von eurem schändlichen Treiben angeekelt werden und alle Arbeiter erklären: Wir wollen mit diesen kapitalistischen Stützen und heuchlerischen Pharisäern keine Gemeinschaft haben!

Die Christlichen reden.

Als jüngst der Papst durch den Kardinal Fischer von Köln den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen gebieten ließ, „daß nunmehr endlich aller Hader und Zwist zwischen den beiden Richtungen aufhören und daß man, wenn nicht mit einander, so doch nebeneinander wirken möge", da stellten wir (1910, Nr. 52) die Frage, was nunmehr die christlichen Gewerkschaften tun würden. „Sie haben bis heute — so schrieben wir — mit besonderer Entschiedenheit ihre Selbständigkeit gegenüber Partei und Kirche betont. Sie haben in Zürich sich das Hineinregieren von fremder Seite verbeten; sie haben dort den Bischöfen, die ihnen Verhaltungsmaßregeln zu geben versuchten, zugerufen: Bis hierher und nicht weiter! Werden sie auch jetzt bei ihrer „Selbständigkeit" beharren und dem Papst und den Bischöfen ehrerbietig, wie es gläubigen Leuten geziemt, aber auch entschieden klar machen: Wir wissen selber, was wir zu tun haben und werden uns in unseren wirtschaftlichen Bestrebungen keine Vorschriften von irgend einer Seite machen lassen. Wir führen deshalb den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen, diese Streikbrecherorganisationen, durch, bis der Feind besiegt ist. Oder aber werden die Herren Giesberts, Schiffer, Wieber, Imbusch und wie sie sonst noch heißen, sich vor allen Dingen als Katholiken fühlen, die dem Oberhaupte ihrer Kirche unter allen Umständen Gehorsam schuldig sind? Werden sie dafür, daß der Papst sie duldet, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen aufgeben und damit ihre Grundsätze wie ihre Taktik der kirchlichen Autorität zum Opfer bringen?"

Wir haben dann (1911, Nr. 2) festgestellt, daß auf diese Frage, die mit uns noch eine ganze Reihe politischer und gewerkschaftlicher Blätter stellte, noch keine Antwort erfolgt sei und daß man das Schweigen wähle, weil man nicht eingestehen wolle, daß man auf seiten der Christlichen bereit sei, dem päpstlichen Machtgebot zu folgen, d. h. den Kampf gegen die Fachabteilungen einzustellen. Jetzt hat nun endlich doch das christgewerkschaftliche „Zentralblatt" in seiner Nr. 8 vom 6. Februar 1911 den Mut gefunden, sich zu dem Machtwort aus Rom zu äußern. Zehn ganze Spalten läßt sich das „Zentralblatt" die Beantwortung einer Frage kosten, die es mit ebenso viel Zeilen hätte abtun können. Es redet dafür aber auch über alles Mögliche und Unmögliche. Es verwendet mehrere Spalten zur Zurückweisung einer Nachricht, die den Kanzler Bethmann Hollweg mit dem Gewerkschaftsstreit in Beziehung brachte; drei Spalten widmet es den Genossen Hue und Erdmann, wobei es nicht unterläßt, mit der beglückten Miene eines wissenden Schnüfflers mitzuteilen, unter welchen Zeichen Genosse Erdmann in der Gewerkschaftspresse schreibt. Aus alter Erfahrung weiß man, wozu derartiges Gerede um Nebensächliches und Ueberflüssiges dient: Armselige und bedrängte Geister suchen dadurch die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, bei der sie eine üble Rolle spielen, abzulenken.

Wir wollen das Verlegenheits- und Drumherumgerede des christlichen „Zentralblattes", so sehr es auch reizte, an ihm die geistige Armseligkeit und moralische Hilflosigkeit der Herren zu demonstrieren, beiseite lassen und die beiden Absätze vornehmen, die zur Sache etwas zu sagen haben. Wir hören also von dem Amtsblatt der christlichen Gewerkschaften:

„Wir vertraten von jeher den Standpunkt, daß ähnlich wie die Organisationen der übrigen Erwerbsschichten auch die christlichen Arbeiter die kirchlichen Autoritäten nicht ohne Not in die Agitation hineinziehen sollten.... Die christlichen Gewerkschaften haben in der Regel gegen die katholischen Fachabteilungen nur dann scharf angekämpft, wenn diese eine größere Verdächtigungsaktion gegen sie unternommen hatten. Hören die ehemaligen Verdächtigungen auf, dann fehlt den christlichen Gewerkschaften jede Veranlassung, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen in der seitherigen Art zu führen...."

Die christlichen Gewerkschaften gleichen auch darin dem Zentrum, daß auf sie ebenfalls das Wort des Dr. Sigl zutrifft: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip." Sie versuchen jetzt die Sache so darzustellen, als ob es sich in dem zehnjährigen Kampfe zwischen M.-Gladbach und Berlin nur um einen Austausch von mehr oder weniger christlichen Liebenswürdigkeiten gehandelt hätte. Weil die Fachabteiler die christlichen Gewerkschaften Unchristen und Sozialdemokraten nannten, deshalb sollen die Gewerkschaftschristen die Fachabteiler Streikbrecher, Hundsfötter und Brunnenvergifter genannt haben. Also ein zehnjähriger Kampf zwischen Gassenbuben. So wenig wir Lust verspüren, die Christlichen besser zu machen als sie sind, so müssen wir doch im Interesse der Wahrheit gegen die Auffassung des „Zentralblattes" protestieren, als ob es sich hier nur um die Probe gehandelt, wer von den beiden Parteien den größten Vorrat in Schimpfwörtern und die größte Entschiedenheit in der Anwendung von Stuhlbeinen und Gummiknüppeln aufzuweisen hätte. Es ist nicht zehn-, sondern hundert- und mehrmal von christlicher Seite erklärt worden, daß es sich in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen um grundsätzliche Fragen handle, daß die verschiedenartige Auffassung bezüglich der Organisationsform, ob konfessionell oder interkonfessionell, bezüglich der sittlichen Erlaubtheit des Streiks, bezüglich der Stellung der kirchlichen Autorität zur Berufsvereinigung keine Einigung zulasse, sondern daß dieser Gegensatz ausgekämpft werden müsse bis zur Vernichtung des Gegners. Und wenn die Christlichen jetzt die Sache als so harmlos darstellen, dann geschieht das nur, um ihren Rückzug zu bemänteln, um nicht eingestehen zu müssen, daß sie vor dem Machtgebot des Papstes zusammenklappen, daß sie, die Rebellen von Zürich, in Rom ihren Meister gefunden haben und daß sich ihr damaliges Trutzwort: „Bis hierher und nicht weiter!" — verwandelt hat in ein geduldiges und ergebenes Knechtswort: „Bis hierher und immer weiter!"

Nun hat ja der Papst in seinem Brief an Kardinal Fischer die preußischen Bischöfe belobt, daß sie tätig gewesen sind, die Zwistigkeiten zwischen den beiden Richtungen innerhalb der katholischen Arbeiterbewegung zu beseitigen und daß sie „zu diesem Zwecke für beide Organisationen gewisse allgemeine Vorschriften aufgestellt haben, die zu befolgen sind, damit eine jede in ihrem Tätigkeitsbereiche fortfahre, zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter unter gleichzeitiger Förderung der Religion und des Staatswohles zu wirken."

Es wäre ja nun sehr interessant, zu wissen, welcher Art die „Vorschriften" sind, die die preußischen Bischöfe für die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen erlassen haben. Und das christgewerkschaftliche „Zentralblatt", das zehn Spalten zu der Sache schreibt, würde sich ohne Zweifel ein Verdienst um die Klärung der Sachlage erwerben, wenn es über diese Vorschriften, die ohne Zweifel der Leitung der christlichen Gewerkschaften bekannt sind, etwas näheres mitteilte. Aber was wir erfahren, ist weiter nichts, als daß die preußischen Bischöfe auf ihrer diesjährigen Konferenz in Fulda sich mit dem Gewerkschaftsstreit beschäftigt und daß sie dabei die sichere Erwartung ausgesprochen haben, daß die gereizten Streitigkeiten unter den sich bekämpfenden Parteien aufhören werden — worauf es im „Zentralblatt" wörtlich heißt:

„Aus dem Gesagten ergibt sich, wenn wir hiermit noch ausdrücklich feststellen, daß die Fuldaer Bischofskonferenz keine Vorschriften aufgestellt hat, die für die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer seitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gefolge haben könnten oder haben werden. Seit Mitte Dezember hat „Der Arbeiter" (Berlin) seine Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften, als seien diese vom Standpunkt der christlichen Moral verwerflich, eingestellt. Und solange der Berliner „Arbeiter" bei seiner in letzter Zeit eingeschlagenen Taktik verbleibt, fehlt den christlichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, sich mit den katholischen Fachabteilungen breit und agressiv auseinanderzusetzen."

Wenn die „Vorschriften", die die Bischöfe in dem Gewerkschaftsstreit erlassen haben, wirklich so harmlos sind, warum werden sie denn nicht mitgeteilt? Diese „Vorschriften" sollen weder die grundsätzliche, noch die taktische und organisatorische Haltung der christlichen Gewerkschaften betreffen — wie das „Zentralblatt" behauptet. Nun haben aber die christlichen Führer und Blätter die Fachabteilungen, solange sie bestehen, immer nur als Gelbe, als Streikbrecher, als Arbeiterschädlinge bezeichnet und bekämpft. Mit diesen Gelben, Streikbrechern und Arbeiterschädlingen sollen die christlichen Gewerkschaften jetzt Frieden halten; sie dürfen die ehemaligen, durch Programm und Wirksamkeit von ihnen grundverschiedenen Fachabteilungen nicht mehr schief ansehen, nicht mehr

angreifen und bekämpfen, sie müssen nach päpstlicher Anweisung friedlich mit ihnen wirken zum Wohle der Arbeitgeber und der Arbeiter, zum Heile der Religion und des Staates. Und das alles bedeutet für die christlichen Gewerkschaften weder einen Eingriff in ihre Grundsätze, noch in ihre Taktik. Ob sie sich heute mit Streikbrechern in den Haaren und morgen mit denselben Streikbrechern in den Armen liegen, bedeutet für charaktervolle Leute wie die Christlichen nichts!

Das christgewerkschaftliche „Zentralblatt" hätte sich die zehn Spalten Geschreibe sparen können, sondern einfach erklären sollen: Wir sind, was wir waren, und wir bleiben, was wir sind: Roms und des Zentrums getreue Knechte! Und im Bewußtsein unserer gottgewollten Abhängigkeit erklären wir die Charakterlosigkeit zu unserem Programm!

Das Essener Zuchthaus-Urteil in der öffentlichen Meinung.

I.

Welchen Anteil die gesittete, rechtlich denkende Menschheit an dem Schicksal der Opfer nahm, welche der Meineid eines uniformierten Verbrechers unschuldig ins Zuchthaus gebracht hat, ergibt sich aus der gewaltigen Zahl der Begrüßungen und Wünsche aus allen Kreisen der Bevölkerung nach erfolgter Freisprechung. Sie alle zu veröffentlichen ist unmöglich. Aus allen aber klingt die Genugtuung, daß es nach langen Jahren gelungen ist, die Schmach, welche jene Männer erdulden mußten, endlich durch einen Richterspruch zu beseitigen. Auch das Urteil von 1895 wird in mehr oder minder scharfen Worten erwähnt. Vor allem aber ergeht es dem Kronzeugen der Staatsanwaltschaft von 1895, dem ehemaligen Gendarmen Münter, schlecht. In wieder anderen Schreiben wird das unfaßbare Erstaunen, wie der damalige Gerichtshof auf die Aussage eines Gendarmen, dem 17 andere bürgerliche Zeugen gegenüber standen, zu einem Schuldig kommen konnte, zum Ausdruck gebracht. Auch hiergegen werden scharfe Worte gebraucht und nicht nur von Sozialdemokraten. Alle diese Kritiken haben ihre Berechtigung. Sie lassen auch erkennen, daß im Volke ein gesundes Rechtsempfinden schlummert. Aus der Unmenge von Begrüßungstelegrammen und Glückwunschschreiben lassen wir nur einige der wichtigsten folgen, die aber der allgemeinen Stimmung vorzüglichen Ausdruck geben:

„Den roten Zuchthäuslern zu ihrer endlichen hundertfach verdienten Ehrenrettung meinen herzlichen Glückwunsch. Möge Euch der Freispruch neuen Mut und neue Kraft zum Leben und Kämpfen geben. Aug. Bebel."

Landtagsabgeordneter Leinert schreibt u. a.:

„Zu der nun erfolgten bürgerlichen Rehabilitierung Dir und Deinen Leidenskameraden meine herzlichsten Glückwünsche. Bei den Arbeitern waret Ihr ja nie im Ansehen gefallen. Für die ausgestandenen Leiden und Qualen, die Euch jenes Klassenurteil zugefügt, hat Euch die Ueberzeugung der gesamten Arbeiterklasse von Eurer Unschuld nur ideell entschädigen können. Ihr seid die Opfer jener Gendarmenunfehlbarkeit geworden, die noch heute vorhanden und manchen Verbrecher, wie das Scheusal Münter, zum Siege über ehrenhafte und unschuldige Leute verholfen hat. Es freut mich, daß dieser Mensch entlarvt und die Gläubigen dieses Gendarmen gerichtet sind. Nochmals herzliche Glückwünsche.

Rud. Leinert, Landtagsabgeordneter."

Die organisierten Arbeiter von Aachen Stadt und Land begrüßen die Freigesprochenen u. a. wie folgt:

„Der Freispruch von 1911 ist eine stolze Genugtuung für die zunächst Beteiligten, darüber hinaus aber auch ein Menetekel für die schwörende Polizeifaust. Sollte die dort gemachte Erfahrung die Folge haben, daß Arbeiter, Bürger und Beamte als Zeugen gleichwertig erachtet werden, dann muß von diesem Tage an ein Umschwung in der Rechtsprechung eintreten."

Das Personal des Konsumvereins „Eintracht", Essen, schreibt:

„Wir beglückwünschen Euch, Ihr braven Männer des Volkes, zu Eurer von der Justiz nach 16 Jahren bestätigten Unschuld — von der wir damals überzeugt waren."

Die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft Nürnbergs depeschiert:

„Den Opfern preußischer Justiz zu ihrer endlichen Rechtfertigung die herzlichsten Glückwünsche."

Am zahlreichsten sind die Glückwünsche aus Bergarbeiter- und Kameradenkreisen, die in Schröder ihren alten Lutz feiern. Sie zu bringen ist unmöglich. Lassen wir dafür auch einige aus bürgerlichen Kreisen folgen.

Der frühere Anstaltsgeistliche des Zuchthauses zu Werden schreibt an unseren Freund Schröder:

„Der Ausgang der Schwurgerichtsverhandlung gegen Sie hat mich mit aufrichtiger Freude erfüllt. Wenn auch politisch Ihrer Anschauung entgegengesetzt, so teile ich doch mit Ihnen auf das Wärmste die Genugtuung, die Ihnen nach jahrelanger Schmach infolge eines irrigen Urteils zuteil geworden ist. Wenn auch für Sie ein gutes Gewissen in all der Zeit ein unantastbares Gut war, so mußten Sie doch, abgesehen von der entehrenden Strafe, den Makel, der Ihnen kaum aufgedrückt war, schwer und bitter empfinden. Ich spreche Ihnen deshalb aus warmem Herzen den besten Glückwunsch aus, daß dieser nun von Ihnen genommen ist und der Schild Ihrer Mannesehre rein und blank geworden ist. Möge der gestrige Tag ein heller Sonnenschein für Ihren Lebensabend sein. In vorzüglicher Hochachtung, mit der Bitte, auch den anderen freigesprochenen Herren diesen Glückwunsch zu übermitteln

Meinberg, ev. Pfarrer."

Ein Vorgesetzter der „Zuchthäusler" aus der Zuchthauszeit in Werden übermittelt in folgenden Worten dem Kameraden Schröder seine Teilnahme:

„Ich kann nicht umhin, obgleich ich mich zu Ihrer Partei nicht bekenne, Ihnen zu Ihrer gerichtlichen Freisprechung meinen herzlichsten Glückwunsch darzubringen. Mit freudigem Gefühl habe ich Kenntnis von dem Freispruch genommen und kann mir Ihre fröhliche Aufregung, welche Sie und Ihre lieben Angehörigen ergriffen haben wird, vorstellen. Es kann nur derjenige wahrhaft mitfühlen, wer Gelegenheit gehabt hat, Einblick in die Strafverhältnisse zu tun, wie mir es geboten war. Mögen Sie diese Tage entschädigen für manche Kummerstunde, welche Sie in Ihrer einsamen Zelle verbringen mußten. Gott wird Ihnen auch Ihre Fürsprache, welche Sie beim Herrn Direktor Büttner für Ihren Leidensgefährten Gräf einlegten, um dessen Disziplinarstrafen zu mildern, gesegnet haben. Ich bedauere bloß, daß Gräf und Imberg dieses Tages nicht teilhaftig geworden sind. Das Erlebte und Erduldete läßt sich nicht mehr ändern, aber auch durch nichts mehr gut machen. Das Bewußtsein der erwiesenen Unschuld muß Ihnen aber neuen Lebensmut geben und an eine menschliche Gerechtigkeit glauben lernen. Es werden viele der Werdener Bekannten teilnehmen an Ihrem Freudentag, ebenso wie sie damals Ihre abgelehnte Begnadigung bedauerten. Ich aber, als Ihr damaliger Vorgesetzter und Betriebsmeister, wünsche Ihnen für Ihre fernere Zukunft und Ihren Lebensabend alles Gute und Schöne. Ich hoffe, daß Ihnen meine aufrichtige Teilnahme an diesem Tage eine freudige Erinnerung sein wird an die Zeit, wo wir einander dienstlich nahe standen.

Mit herzlichem Gruß und aufrichtiger Teilnahme Ihr

Emil Richter."

In dem letzten Brief befindet sich eine Stelle, die uns an Gräf erinnert. Dieser ist bekanntlich in Disziplinarstrafe genommen und wie ein Schulbube geprügelt worden. Für diesen Unglücklichen hat sich Schröder bei der Zuchthausdirektion verwandt, um sein Los zu mildern. An diese Zeit erinnert der Schreiber in seinem Brief. Eine schmerzliche Erinnerung!

Ein anderer Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr Schröder!

Obwohl ich annehmen muß, daß Sie in diesen Tagen durch viele Zuschriften belästigt werden, gestatten Sie vielleicht doch einem Manne, der auch im öffentlichen Leben steht, ein paar kurze Worte an Sie zu richten. Ich möchte Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen dazu, daß Sie Ihre Ehre, die Sie innerlich niemals verloren hatten und die Ihnen auch alle ehrenhaften Männer stets zuerkannt haben, nun auch äußerlich vor der ganzen Welt wiedergewonnen haben. Es gibt nichts Drückenderes für einen durch und durch ehrenhaften Mann, als wenn ihm ein Gerichtshof seine Wahrhaftigkeit bezweifelt. Das ist Ihnen vor 16 Jahren angetan worden und nun sind Sie von diesem Druck befreit. Es wird vielleicht dazu beitragen, Sie in dem Glauben an das Gute in der Menschenbrust, das man unter dem Einfluß solcher Erlebnisse leicht verliert, aufrecht zu erhalten, wenn Sie die Teilnahme von recht vielen Männern in diesen stolzen Tagen erfahren. Und dazu möchte ich meinen bescheidenen Teil beitragen.

Ich darf vielleicht noch extra hinzufügen: Fast mehr als Ihre Freisprechung hat mich das Bild erfreut, das ich an dieser Verhandlung von Ihrem Charakter und von Ihrer Persönlichkeit gewonnen habe. Und obgleich ich Sie nicht persönlich kenne, glaube ich doch nicht fehl zu gehen, wenn ich sage: Sie sind einer der braven Männer von Deutschland, auf die unsere Nation stolz sein darf. Ich möchte Ihnen das sagen, obwohl ich Ihre Partei in vielen Punkten bekämpfe.

Mit vollster Hochachtung

Reinhold Helbing,
Professor an der Oberrealschule Karlsruhe i. B.
Mitglied des Landesausschusses der Fortschrittlichen Volkspartei des Großherzogtums Baden."

Zum Schluß noch ein Telegramm:

„Herzlichen Glückwunsch, obwohl der Freispruch nur dem längst gefällten Urteil aller Anständigen entsprach. Rud. Breitscheid."

So geht es fort! Aus allen Zuschriften und Glückwünschen spricht ein tiefes Mitgefühl für die Schmach, die man den unschuldig Verurteilten angetan. Im letzten Glückwunsch wird gesagt, daß der Freispruch nur dem Urteil aller Anständigen entsprach. Ja, Anständigen! Der preußische Bureaukratismus mußte sich noch an den Kindern der Verurteilten rächen. Er mußte den Kindern in ihren Akten nachsagen, daß ihr Vater ein Zuchthäusler war. Als die Tochter von einem der Verurteilten vor wenigen Jahren in den Ehestand treten wollte und hierzu ihre Papiere benötigte, konnte festgestellt werden, daß sich darin der Vermerk befand:

Vater ist der mit Zuchthaus bestrafte .....!"

Man sollte es kaum für möglich halten, daß menschliche Herzlosigkeit, Grausamkeit und Ungerechtigkeit so weit gehen könnte! Wenn der Vater wirklich schuldig wäre, spricht es denn trotzdem nicht aller Menschlichkeit und Gerechtigkeit Hohn, die Kinder darunter leiden zu lassen? Um so wohler wirkt das Mitgefühl, die warme Sympathie, welche alle rechtlich denkenden Menschen den Opfern des Essener Klassenurteils bekunden.

Selbstverständlich beschäftigt sich mit dem Zuchthausurteil auch die gesamte bürgerliche Presse ausführlich; fast ausnahmslos kommt überall das Bedauern über das Urteil und die unschuldigen Opfer desselben zum Ausdruck. Darüber in nächster Nummer.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Bergarbeiter, meidet den Fusel!

Wenn auch die Branntweinstatistik keinen sicheren Maßstab für den Schnapskonsum liefert, indem das Spiritussyndikat die Ausweise nach seinen Bedürfnissen beeinflussen kann, so erlaubt die Statistik doch einige Schlußfolgerungen. So viel steht fest: der Schnapskonsum hat stark nachgelassen. Das bestätigt die nachstehende Aufstellung. Es betrug:

1. Oktober bis 31. Dezember	die Alkohol-Produktion	der Trink-verbrauch	der gewerbliche Verbrauch
	(in Hektolitern)		
1910	1 029 285	530 448	824 948
1909	1 146 370	420 801	474 088
1908	1 450 810	657 121	430 208
1907	1 246 792	644 845	428 981
1906	1 248 088	681 800	368 132

Als wichtigstes Resultat dieser Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt sich, daß die Produktion andauernd zurückgegangen ist, nachdem sie 1908 wegen der in Aussicht stehenden Steuern einen Sprung nach oben gemacht hatte. Der gewerbliche „Verbrauch" war im Vorjahre absonderlich stark gestiegen, weil auf diese Art der Ueberfluß an Alkohol „verschwinden" sollte. Jetzt sind die Spirituslager völlig überfüllt und können nichts mehr fassen. Inzwischen wird versucht, den Branntweinkonsum wieder zu heben. Alle die, welche da mit um ihre Fuselprofite schreien und kämpfen, müssen durch den einmütigen Willen der Arbeiter merken, daß sie nicht gegen die Kultur können. Abhängig ist dieser Erfolg aber davon, ob jeder Arbeiter seine Pflicht erfüllt und den Schnaps, die freiwillige Fronleistung an Junker und Staat, konsequent meidet.

Wahlkreiseinteilung und Bevölkerungszunahme in Preußen.

Die Volkszählung hat wieder bestätigt, daß in Industriebezirken und Großstädten die Bevölkerung sehr stark, in den Gegenden ohne Industrie, besonders aber in Ostelbien, sehr wenig oder gar nicht zugenommen hat. Die Wahlkreiseinteilung für den preußischen Staat ist im Jahre 1860 erfolgt. Die damalige Bevölkerungsverteilung ist noch heute im wesentlichen dafür maßgebend. Nur ganz unbedeutende Aenderungen der Wahlkreiseinteilung sind in den letzten 50 Jahren vorgenommen worden. Es ist das eine große Benachteiligung der Städte und Industriebezirke. In der nachfolgenden Statistik sind die Bevölkerungszahlen nach den Ermittlungen der letzten Volkszählung in den einzelnen preußischen Provinzen einander gegenübergestellt; es ist darin zugleich die Zahl der heutigen Abgeordneten für die einzelne Provinz angegeben und in der letzten Spalte ausgerechnet worden, welche Abgeordnetenzahl die einzelne Provinz annähernd nach Maßgabe ihrer heutigen Bevölkerung beanspruchen könnte:

Provinzen	Bevölkerungszahl 1. Dezember 1910	Zahl der Abgeordneten	Anspruch auf Abgeordnete
Ostpreußen	2 063 746	32	21
Westpreußen	2 703 542	22	29
Stadtkreis Berlin	2 064 153	12	21
Brandenburg	4 091 620	38	44
Pommern	1 716 445	26	18
Posen	2 100 096	20	23
Schlesien	5 226 293	66	57
Sachsen	3 088 778	38	33
Schleswig-Holstein	1 619 673	19	18
Hannover	2 942 546	36	32
Westfalen	4 127 904	34	45
Hessen-Nassau	2 221 249	26	23
Rheinprovinz	7 120 519	63	78
Hohenzollern	71 009	2	1
	40 157 578	443	443

Man sieht hieraus, daß in der heutigen Verteilung der Abgeordneten auf die einzelnen preußischen Provinzen weder Sinn noch Verstand liegt. Weshalb hat Ostpreußen zehn Abgeordnete mehr als Westpreußen, während es nach seiner Bevölkerung acht Abgeordnete weniger haben sollte? Weshalb haben Pommern acht Abgeordnete und Posen sechs Abgeordnete mehr, als sie beanspruchen können? Und weshalb werden sowohl Berlin wie Westfalen und die Rheinprovinz in ihrer parlamentarischen Vertretung zurückgesetzt?

Ebenso ungerecht wie die Wahlkreiseinteilung für den Preußischen Landtag ist ja auch die für den Deutschen Reichstag. Trotz der Veränderungen der Bevölkerungseinteilung ist die Wahlkreiseinteilung noch dieselbe wie vor 50 Jahren. Dem Sinne der Verfassung würde es entsprechen, wenn eine Aenderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung erfolgte. Aber dafür sind die herrschenden Parteien, ist die Regierung nicht zu haben. Man weiß zu gut, daß von einer gerechten Wahlkreiseinteilung die Sozialdemokratie große Vorteile haben würde. Mit der Macht des schwarz-blauen Blockes wäre es dann bald vorbei. Es ist ja eine alte Geschichte: dieselben Leute, die sich nicht genug entrüsten können über die bösen Sozialdemokraten, die die bestehende Rechtsordnung umstürzen wollen, kehren sich den Teufel um Recht und Gesetz und lassen einen verfassungswidrigen Zustand bestehen, sowie ihnen das in den Kram paßt.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Bergschiedsgerichtssitzung in Oelsnitz vom 31. 1. 1911.

Das Gericht bestand aus folgenden Herren: Vorsitzender Bergamtsdirektor Dr. Krug, Freiberg; Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Obersteiger Friedrich, Lugau, und Obersteiger Kröhne, Oelsnitz; aus der Mitte der Arbeitnehmer: Werksklempner Gerold, Oelsnitz, und Hauer Stiehler, Lichtenstein. Zur Verhandlung standen vier Sachen, sämtlich gegen die Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion VII, Zwickau.

Die erste Sache betraf die Berufung des minderjährigen Bergarbeiters Alfred Kurt Neubert aus Gersdorf, welcher am 15. Juli 1910 auf der Kaisergrube verunglückte und für welchen Unfall die Knappschaftsberufsgenossenschaft die Rente verweigert.

Dem Fall liegt folgendes zugrunde: Neubert war mit Hundestoßen bei der Gewerkschaft Kaisergrube beschäftigt und zwar am Ende einer Seilbahn nach dem Füllort und hatte außerdem den Auftrag, bei etwaiger Betriebsstörung der Seilbahn, welche elektrisch betrieben wird, sofort den Strom durch Ausschalten zu unterbrechen. Jenes Ausschalten hat zu geschehen in einer sogenannten Transformatorkammer, welche sich in der Nähe von Neuberts Arbeitsstelle befand. In jener fraglichen Schicht hat Neubert sein durchgeschwitztes Hemd auf den Transformator zum Trocknen gelegt und beim Wegnehmen desselben hat er gespürt, daß am Transformator der Strom herausgetreten war, denn es hatte ihn leicht elektrisiert. Nichtsahnend hat Neubert hierauf die Kammer verlassen. Beim Schichtwechsel, als mehrere Kameraden vor der Kammer versammelt waren, um sich zum Ausfahren zu rüsten, kommt Neubert im jugendlichen Uebermut der Gedanke, sich nochmals zu elektrisieren; er forderte auch noch einen älteren Lehrhauer auf, das Experiment mitzumachen, welcher aber nicht mitgegangen ist. Neubert geht nun trotz Verwarnung eines älteren Hauers hinein in die Kammer, greift durch das Schutzgerüst hindurch an eine Sammelschiene des Transformators und bleibt unter der Einwirkung eines 2000 Volt starken Stromes hängen; er verbrannte sich die linke Hand dabei so sehr, daß er Aufnahme im Lugauer Krankenhaus finden mußte und ihm dort der kleine Finger und ein Teil der Hand amputiert worden ist. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft lehnt es nun ab, für diesen Unfall Rente zu gewähren, indem Beklagte diesen Unfall nicht als Betriebsunfall anerkennt, auch das Gericht kam nach längerer Beratung zu dem Beschluß der Abweisung der Klage, da es in dem Unfall keinen Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anerkennen konnte.

Dieses Urteil ist uns unverständlich. Zunächst soll man zu solchen gefährlichen Arbeiten doch nur ältere und vernünftige Leute verwenden; weichen aber die Unternehmer im Interesse ihres Profits von dieser Regel ab und verwenden minderjährige billigere Arbeitskräfte, soll die Berufsgenossenschaft auch die Folgen tragen. Uebermut und Leichtsinn ist nun einmal einem großen Teil der Jugend, nicht bloß der Arbeiterjugend, eigen; diese Eigenschaften sollen bei Besetzung gefährlicher Arbeiten von vornherein mit in Rechnung gestellt werden. Geschieht es nicht, so handeln die in Frage kommenden Faktoren fahrlässig und müssen für die Folgen genau so verantwortlich gemacht werden, wie jeder andere Sterbliche. Aus diesen Gründen können wir das Urteil, welches dem jungen Menschen die Entschädigung für diesen Unfall abspricht, nicht verstehen. Das Urteil ist aber eine eindringliche Warnung für alle Arbeiter, sich nicht Unfallgefahren auszusetzen, die späterhin nicht anerkannt werden.

Die zweite Sache betraf den Bergarbeiter Emil Auerswald in Oelsnitz i. E., welcher am 15. Juni 1907 auf Gewerkschaft Deutschland als Tagearbeiter verunglückte. Seine Berufung richtet sich gegen die Herabsetzung der Rente von 25 auf 10 Prozent. In diesem Falle beschloß das Schiedsgericht, ein weiteres Gutachten einzuholen, wann und wo, wurde dem Herrn Vorsitzenden überlassen.

Die dritte Klage betraf den am 2. Mai 1900 auf Hedwigschacht verunglückten Hauer Karl Wilhelm Vehnert aus Oelsnitz i. E. Derselbe klagt gegen die Berufsgenossenschaft auf Erhöhung seiner Rente, welche 40 Prozent beträgt. Kläger kann aber für die Verschlimmerung seines Leidens keinerlei Beweis erbringen. Seine Berufung wurde zurückgewiesen.

Als letzte Angelegenheit wurde die Klage des früheren Bergarbeiters Anton Hengst aus Deuben bei Dresden verhandelt. Hengst stand von 1890 bis 1898 auf Gottes Segen in Lugau in Arbeit und will dort im Jahre 1895 einen Unfall erlitten haben. Auf diesen Unfall schiebt Hengst seinen jetzigen Zustand zurück. Kläger ist jetzt vollständig erwerbsunfähig. Seine in dieser Angelegenheit gemachten Angaben sind daraufhin von der Berginspektion Stollberg untersucht worden. Es haben sich aber keinerlei Aufzeichnungen über diesen Unfall in den Journalen des genannten Werkes vorgefunden. Auch seine von ihm benannten Zeugen über diese Sache haben vollständig versagt. Demzufolge wurde die Klage zurückgewiesen.

Berggesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitervertreter in einer Reichskommission.

Nach § 30 Absatz 2 des Reichshaftpflichtgesetzes müssen bei der Entscheidung der Verteilungsstelle über die wegen Lohnkürzungen oder Schichtverlängerungen vorgesehene Verkürzung der Beteiligungsziffer auch zwei Arbeitervertreter mitwirken. Sie sind von den Arbeitervertretern der Knappschaftsberufsgenossenschaft zu wählen. Diese Bestimmung ist auf Drängen des „Krübels der Bergarbeiterbewegung", unseres Kameraden Hue, in das Gesetz hineingekommen. Jetzt sind als Arbeitervertreter bis zum 30. Juni 1912 in die Verteilungsstelle gewählt worden: Knappschaftsältester August Kreinacke zu Kissenbrück bei Hedwigsburg, Kreis Wolfenbüttel, beschäftigt auf dem Kaliwerk Hedwigsburg, Herzogtum Braunschweig, Knappschaftsältester Wilhelm Lier zu Leopoldshall, beschäftigt auf dem Salzbergwerk Neustaßfurt bei Staßfurt, als Beisitzer, ferner Knappschaftsältester Friedrich Wissel zu Wennigsen am Deister, beschäftigt auf dem Kaliwerk Deutschland bei Weetzen, Hauer Reinhold Brömme zu Leopoldshall, beschäftigt auf dem Herzoglichen Salzwerk Leopoldshall, als erste Stellvertreter der gewählten Beisitzer in der angegebenen Reihenfolge, ferner Hauer Adolf Schulz zu Thiede, Kreis Wolfenbüttel, beschäftigt auf dem Kaliwerk Thiederhall, Herzogtum Braunschweig, Grubenzimmerling Otto Bethge zu Leopoldshall, beschäftigt auf dem Herzoglichen Salzwerk Leopoldshall, als zweite Stellvertreter der gewählten Beisitzer in der angegebenen Reihenfolge.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Roheisenerzeugung.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats Januar 1911 insgesamt 1 320 685 To. gegen 1 307 084 To. im Dezember 1910 und 1 177 574 To. im Januar 1910. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten, wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1910 angegeben worden ist: Gießerei-Roheisen 272 114 To. (228 827 To.), Bessemer-Roheisen 29 031 To. (37 859 To.), Thomas-Roheisen 819 397 To. (749 649 To.), Stahl- und Spiegeleisen 144 775 To. (105 772 To.) und Puddelroheisen 55 368 To. (55 467 To). Verglichen mit den Vorjahren, stellt sich die Roheisenerzeugung, wie folgt (in Tonnen):

	1908	1909	1910	1911
Januar	1 061 329	1 021 721	1 177 574	1 320 685
Februar	994 186	949 667	1 091 351	—
März	1 046 908	1 073 116	1 250 184	—
April	979 866	1 047 197	1 202 117	—
Mai	1 010 917	1 090 467	1 261 735	—
Juni	956 425	1 067 42[illegible]	1 219 071	—
Juli	1 010 770	1 091 059	1 228 316	—
August	935 445	1 100 671	1 262 804	—
September	928 729	1 068 345	1 232 477	—
Oktober	941 582	1 113 763	1 291 370	—
November	930 738	1 119 051	1 272 333	—
Dezember	1 016 526	1 164 624	1 307 084	—
Zusammen	11 813 511	12 917 653	14 793 325	1 320 685

Rekordziffern sind also auch in der Roheisenerzeugung zu verzeichnen. Ueber die Ergebnisse auf dem Ruhrkohlenmarkte für Monat Dezember schrieb die „Kuxen-Zeitung" vom 4. Februar:

„Auf dem Ruhrkohlenmarkte hat die Besserung, die bereits für den Vormonat berichtet wurde, auch im Berichtsmonat angehalten. In allen Sorten war der Ablauf gut, stellenweise reichten die verfügbaren Mengen zur vollen Befriedigung der Nachfrage nicht aus. Neben den Abforderungen der inländischen Industrie kamen umfangreiche französische und belgische Aufträge zur Erledigung. Wagenmangel verursachte zeitweise empfindliche Störungen in der Förderung; es fehlte an Arbeitskräften, besonders an Schleppern."

Im Januar ist dann gegen Dezember ein geringer Rückgang eingetreten. Das veranlaßt den „Bergknappen" in einem Leitartikel: „Ist die Konjunktur gut?" die Verhältnisse grau in grau zu malen und am Schlusse pathetisch auszurufen:

„Wie da die Genossen von einer glänzenden, für einen Streik günstigen Lage erzählen können, ist uns unerklärlich."

Uns ist es unerklärlich, wie der „Bergknappe" wider besseres Wissen so etwas behaupten kann! Die Absicht, in einen Streik zu treten, lag den in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbänden fern. Sie waren der Ueberzeugung, daß durch ein einiges Vorgehen aller Verbände auch ohne Streik gleich 1906 etwas zu erreichen gewesen sei; 1906 kam es auch zu keinem Streik; die Grubenherren lehnten genau so wie jetzt die Lohnforderungen ab, trotzdem sind mit dem Einsetzen der Lohnbewegung im dritten Vierteljahr 1906 die Löhne mehr als doppelt so stark wie vordem gestiegen. Der Durchschnittslohn stieg pro Schicht von 3,94 Mk. im ersten Vierteljahr 1905 auf 4,26 Mk. im zweiten Vierteljahr 1906. Das sind 32 Pf. oder 8,1 Prozent; von da ab setzte die Lohnbewegung ein und stieg der Lohn bis zum vierten Vierteljahr 1907 auf 4,99 Mk., das sind 73 Pf. oder 17,1 Proz. Das ist ein außerordentlicher Erfolg, der auch ohne Streik erreicht wurde. Siehe darüber auch unseren Artikel in voriger Nummer: „Können Lohnbewegungen auch ohne Streiks Erfolg haben?" Wenn die Bergarbeiter diesmal nichts erreichen, so haben sie das lediglich der Gewerkvereinsleitung zu verdanken.

Syndikatszechen und freie Zechen.

Bekanntlich steht der Erneuerung des Kohlensyndikats auch der scharfe Wettbewerb der syndikatsfreien Zechen entgegen. Die syndikatsfreien Zechen und Hüttenzechen konnten ihre Förderung auch selbst während der Krise wesentlich erhöhen, während die reinen Kohlenzechen dieselben erheblich einschränken mußten. Daraus erklärt es sich auch, daß auf den Hüttenzechen und den syndikatsfreien Zechen Ueberschichten auch während der Krise verfahren wurden, während die reinen Kohlenzechen Feierschichten einlegten. Welche Bedeutung der Wettbewerb der außerhalb des Syndikats stehenden Zechen für dieses erlangt hat, ergibt sich aus der Steigerung der Förderung dieser Zechen im Jahre 1910 gegenüber dem Vorjahr. Die Förderung der außerhalb des Syndikats stehenden einschließlich der fiskalischen Zechen betrug in Tonnen:

	1909	1910
Ver. Gladbeck	1 058 784	1 297 529
Bergmannsglück	499 575	706 984
Waltrop	17 560	—
Ibbenbüren	207 808	215 589
Zusammen fiskalische Gruben	1 778 727	2 310 102
Adler	169 849	241 098
Ver. Adolar (Glückauf Barmen)	80 690	87 934
Lucas ⅔	88 070	91 107
Alte Haase	114 014	121 016
Auguste Victoria	484 791	551 043
Bergmann	20 870	40 966
Brassert	—	22 749
Catharina	43 941	9 089
Cleverbank	1 676	1 411
Ver. Elias Erbstolln	393	—
Emscher Lippe	439 465	638 366
Freie Vogel und Unverhofft	266 621	257 724
Glückaufsegen	319 184	314 245
Gutglück und Wrangel	594	—
Hermann ½ (Revier Hamm)	7 284	78 730
Ver. Hermann (Revier Hattingen)	10 583	19 880
Johannessegen	130 907	129 911
Wengern	15	1 967
Paul	10 234	8 949
Preußische Klus	7 144	8 847
Trier III (Radbod)	19 026	187 279
Verlorener Sohn	20 758	15 476
de Wendel	335 508	375 141
Ver. Harbenstein	298	2 506
	4 195 216	5 168 531

Danach ist also von 1909 auf 1910 die Förderung aller syndikatsfreien Zechen des Ruhrbezirks um 1 278 315 Tonnen oder um nicht weniger als 30,3 Prozent gestiegen. Die Förderung der fiskalischen Zechen, die in der obenstehenden Gesamtförderung mit enthalten ist, stieg gleichzeitig von 1 778 727 To. auf 2 310 102 To. oder um 29,8 Prozent. Die Zunahme in der Förderung der privaten syndikatsfreien Zechen beträgt demgegenüber 30,7 Prozent, ist also noch etwas stärker gestiegen als diejenige der fiskalischen. Die für beide Gruben sich ergebende Durchschnittsziffer von 30,3 Prozent läßt jedoch die Entwicklung der Förderung des Kohlensyndikats weit hinter sich. Von 1909 auf 1910 stieg nämlich dessen Förderung nur von 80 823 393 To auf 83 628 550 To. oder um 3,46 Prozent. Stellt man ferner die Förderung des Kohlensyndikats derjenigen der freien Zechen für die letzten Jahre gegenüber und berechnet das zwischen beiden bestehende prozentuale Verhältnis, so ergibt sich folgendes:

	Förderung des Syndikats	der freien Zechen	in Prozenten der Syndikatsförderung
1904	67 255 901	1 204 840	1,79
1905	65 382 522	1 324 157	2,02
1906	76 631 451	1 649 214	2,15
1907	80 155 994	2 107 915	2,62
1908	81 920 537	2 948 993	3,71
1909	80 828 393	4 195 216	5,18
1910	83 628 550	5 468 531	6,53

Für die erste Hälfte des Jahres 1910 hatte sich bereits ergeben, daß die Förderung der syndikatsfreien Zechen 6,59 Prozent der Syndikatsförderung ausmachte. Wenn sich nunmehr für das Jahr 1910 nur 6,53 Prozent ergeben, so ist daraus zu schließen, daß die Förderung der freien Zechen in der zweiten Jahreshälfte nicht in demselben raschen Zeitmaß wie in der ersten gestiegen ist. Immerhin bedeuten 6,53 Prozent der Syndikatsförderung schon solche Mengen an Kohlen und Koks, daß das Syndikat immer ernstlicher mit diesem Wettbewerb rechnen muß.

Die Kohlenproduktion usw. in Oesterreich

hat 1910 nur teilweise eine Erhöhung erfahren. Nach amtlichen Mitteilungen stellte sich die Produktion wie folgt:

A. Steinkohlen.

	Rohkohle (Gesamtförderung)	Briketts	Koks
	Meterzentner		
1910	140 568 582	1 480 829	20 105 262
1909	137 130 425	1 816 378	19 853 889

B. Braunkohlen.

1910	261 575 408	1 858 773	—
1909	260 437 157	1 851 420	—

Die Braunkohlenförderung ist danach 1910 um fast 9 Millionen Meterzentner gegen 1909 zurückgeblieben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Maßregelungen in der „Viktoria".

Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria", deren ertragreichster Versicherungszweig die sogenannte Volksversicherung ist, entpuppt sich jetzt immer mehr als Feindin der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten. Für die Volksversicherung werden besonders viele Abschlüsse doch besonders in Arbeiterkreisen gemacht. Arbeitergroschen sind also der Gesellschaft zur Vermehrung ihres Millionengewinnes sehr willkommen, Arbeiterrechte aber tritt die „Viktoria" mit Füßen!

Früher duldete sie schmunzelnd, daß besonders ihre Außenbeamten, die Einnehmer und Akquisiteure, sich organisierten, begünstigte das doch gleichzeitig die Einführung ihrer sogenannten Volksversicherung in die Reihen der organisierten Arbeiter. Nachdem aber ihre Angestellten durch ihre gewerkschaftliche Organisation für die Verbesserung ihrer recht dürftigen Arbeitsbedingungen wirken wollen, da greift die „Viktoria" zur Maßregelung organisierter Einnehmer.

In Dortmund hat sie jüngst alle organisierten Einnehmer gemaßregelt und dieser Tage hat sie in Berlin und in Oberhausen drei Einnehmer kurzerhand entlassen.

Was dieser Unternehmerwillkür besondere Beachtung verschafft, ist die zynische Offenheit, mit der sich die Direktion zu diesem Terrorismus bekennt. Sonst vermeiden die Scharfmacher mit aller Sorgfalt, eine Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit als solche erkennbar zu machen. So zimperlich ist die Direktion der „Viktoria" nicht. Einer Vertretung ihrer Dortmunder Angestellten, die wegen eines gemaßregelten Kollegen vorstellig wurde, erklärte sie mit dürren Worten:

„...Die Suspension vom Dienste erfolgte wegen seiner mit den geschäftlichen Interessen unverträglichen Agitation im Kreise unserer Beamten für die Organisation. Wie wir uns weder um die politischen, noch die religiösen Anschauungen unserer Beamten irgendwie kümmern, so können wir ebensowenig irgend eine Agitation im Kreise derselben gestatten und deshalb hat sich Herr..... für die Stellung eines Einnehmers unmöglich gemacht..."

Unterzeichnet ist dieses nette Schreiben von dem Generaldirektor Gerstenberger, dessen unschätzbare Arbeitskraft sich die Aktionäre der „Viktoria" (die Versicherungsnehmer haben bekanntlich in solchen privatkapitalistischen Versicherungsunternehmungen nichts zu sagen) für einige 100 000 Mk. gesichert haben.

Mit diesem Versuch, ein wichtiges Staatsbürgerrecht der Arbeiter auszuschalten, will anscheinend die „Viktoria" die Arbeitgeberallüren des verjunkerten preußischen Staates kopieren; der „gestattet" bekanntlich auch weder Koalition noch Agitation.

Mit solcher scharfmacherischen Ueberhebung kann sich die „Viktoria" arg in die Nesseln setzen, denn den um ihre Koalitionsfreiheit kämpfenden Versicherungsangestellten stände für eine Abwehr sicher die hilfsbereite Sympathie der Arbeiterbewegung zur Seite. Der Appell des Verbandes der Bureauangestellten an die Arbeiterschaft, die organisierten Versicherungsangestellten in ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen, würde gehört werden. Vor allem wird in erster Linie von jedem Gewerkschaftler Gewicht darauf gelegt werden müssen, nur mit gewerkschaftlich organisierten Einnehmern und ebensolchen Angestellten geschäftlich zu verkehren. Die organisierten Einkassierer führen als Ausweis eine Kontrollkarte des Verbandes; sie ist nur dann gültig, wenn der laufende Monat abgestempelt ist. Deshalb: fragt die Versicherungsangestellten nach diesem Organisationsausweis!

Wie die Christlichen Tarife abschließen,

dafür kann der Transportarbeiterverband einen dokumentarischen Beleg liefern. Tarife abzuschließen ist bei den „Christlichen" nachgerade zur Marotte geworden, „Tarife" werden um jeden Preis abgeschlossen, nur um nach außen hin mit den gewerkschaftlichen Erfolgen zu paradieren.

Der Zentralverband der Transportarbeiter steht mit den Kaisers Kaffeegeschäften verschiedener Orte im Vertragsverhältnis. Natürlich wursteln die „Christlichen" ihre eigenen Tarife zusammen. Eine Gegenüberstellung zweier solcher Tarife zeigt in eklatanter Weise, wie „christliche" Genügsamkeit und schwächliche gewerkschaftliche Taktik den Arbeitern Scheinerfolge vorspiegelt. Beide Tarife gelten zwar nicht für dasselbe Geschäft und denselben Ort, bei einem Vergleich der Lebensverhältnisse beider Orte fällt der Tarifabschluß für die Zentrumsgewerkschaft noch obendrein ungünstiger aus. Die „Christlichen" schlossen ihren Tarif für Kaisers Kaffeegeschäfte in Viersen und Dülken ab, der Transportarbeiterverband für Spandau. In Spandau lebt sichs sicher nicht teurer wie im Rheinland. Die Löhne sind aber in beiden Tarifen so unterschiedlich, daß sie als für die christlichen Arbeiter schlecht bezeichnet werden müssen. Im Tarife der „christlichen" Organisation beträgt der Lohn für erwachsene Arbeiter 2,50 Mk. pro Tag und steigt bis zu 3,— Mk., im Tarife des Transportarbeiterverbandes beträgt der Lohn für dieselbe Arbeiterkategorie pro Woche 20 Mk. und steigt bis zu 24,80 Mk. Und während in der nächsten Kategorie der Höchstlohn im Tarif des Zentralverbandes nach fünf Jahren Tätigkeit in der Firma auf 33 Mk. steigt, bleibt er im „christlichen" Tarif nach zehn Jahren auf 27 Mk. stehen. Auch die Löhne für Arbeiterinnen stehen im gleichen ungünstigen Verhältnis. Die Löhne im einzelnen hier anzuführen, würde zu weit führen, ein Schlußpassus ist nur noch der besonderen Erwähnung wert. Im Tarif des Transportarbeiterverbandes wird ohne jede Einschränkung gesagt, daß Anspruch auf tarifmäßige Entlohnung sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben. Im Tarif des „christlichen" Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter heißt es:

„Anspruch auf die vorhergesehenen Lohnsätze haben nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit keinem geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet und auch sonst (!) durchaus vollwertig (!) sind, ferner das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben."

Die Unfähigkeit, wirtschaftliche Interessen der Arbeiter durch eine gewerkschaftliche Organisation zu vertreten, ist wohl selten so zutage getreten, wie in diesem Falle. Nur jesuitische Augenblendung kann den Mitgliedern hier gewerkschaftliche Erfolge vorgaukeln.

Wo herrscht Kopflosigkeit?

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" will sich nicht sagen lassen, daß in den christlichen Gewerkschaften zurzeit Verwirrung und Kopflosigkeit herrscht. Auf diesbezügliche Feststellungen hin macht das Blatt den Spieß umzudrehen und die freien Gewerkschaften der Kopflosigkeit zu bezichtigen. Wie das geschieht, ist interessant genug, um festgehalten zu werden.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" stellt folgende zwei Zitate nebeneinander, um zu beweisen, wie im sozialdemokratischen Lager „alles sinnlos durcheinanderkreucht":

Erklärung des christlichen Gewerkvereins:

„Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß entscheidende, die Organisationen bindende Beschlüsse bei Lohnbewegungen nur von den Organisationen bezw. den Versammlungen der organisierten Arbeiter gefaßt werden können. Belegschaftsversammlungen, in denen auch unorganisierte — oft in der Mehrzahl — vertreten sind, kann nicht das Recht gegeben werden, über die Schritte zu entscheiden, die in einer von den Organisationen eingeleiteten Bewegung getan werden sollen."

Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung" in Köln Nr. 150/1905:

„Eine Volksversammlung, deren Mehrheiten oder Minderheiten stets von der zufälligen Zusammensetzung abhängen, darf in solchen Fragen, die in das eigenste Gebiet der Gewerkschaften eingreifen, niemals die Entscheidung haben. Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, sich von Volksversammlungen in Dingen Beschlüsse auferlegen zu lassen, für die die Kassen der Gewerkschaften aufzukommen haben. Eine Volksversammlung kann niemals für die von ihr gefaßten Beschlüsse haftbar gemacht werden."

Mit der Wiedergabe der Erklärung des christlichen Gewerkvereins soll dessen Meinung, daß Belegschaftsversammlungen kein Recht haben, über Schritte zu entscheiden, die in einer von den Organisationen eingeleiteten Bewegung getan werden sollen, gestützt werden! Es gehört schon die ganze M.-Gladbacher Verdrehungskunst dazu, um einen solchen Vorwurf gegen die drei Organisationen, die in der Bergarbeiterlohnfrage zusammenstehen, aufrecht zu erhalten; denn erstens wird sich keine Organisation von Unorganisierten die Taktik bei Lohnbewegungen vorschreiben lassen, und zweitens haben die Unorganisierten im Ruhrbecken in der Lohnfrage auch nicht über die Schritte und Taktik der Bergarbeiterverbände zu entscheiden gehabt! Die Belegschaftsversammlungen wurden lediglich zu dem Zwecke einberufen, damit sie die Arbeiterausschüsse beauftragen sollten, mit den Zechenverwaltungen in Verbindung zu treten. Es war das der Weg, den der Zechenverband den Verbänden in der Lohnfrage gezeichnet hatte, um so in dieser Frage in Verhandlungen mit den Zechen zu kommen. Sollen Arbeiterausschüsse in der Lohnfrage aber wirken, dann bedarf es der Zustimmung der Belegschaften, was der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung" nicht fremd sein dürfte. Hat doch auch der christliche Gewerkverein seine Arbeiterausschüsse beauftragt, an die Zechen mit Lohnforderungen heranzutreten, nur mit dem Unterschied, daß diese einen Auftrag der Belegschaften nicht besitzen. Jede Zeche kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiterausschüsse bezw. die christlichen Arbeiterausschüsse zurückweisen, weil sie ohne Auftrag der Belegschaft in so wichtigen Fragen nicht im Namen der Belegschaft sprechen können. Also die drei Verbände gingen den auch durch das Gesetz vorgeschriebenen Weg, die Christlichen trauten sich nicht, Belegschaftsversammlungen in der Lohnfrage einzuberufen. Lieber handelten sie gegen das Gesetz. Und doch sind es die „Christlichen", nicht die freien Gewerkschaften, die die Einführung der Arbeiterausschüsse als ein glänzendes Ergebnis preußisch-deutscher Sozialpolitik feierten. Jetzt geht man diesen Arbeiterausschüssen aus dem Wege, hat Angst, sie auf dem vorgeschriebenen und gangbarsten wie selbstverständlichsten Wege zu beauftragen, die Lohnforderung zu vertreten! Auch das zeigt, wie weit die Kopflosigkeit im christlichen Gewerkschaftslager gediehen ist. Man mag sich hier aber nur beruhigen! Die drei Verbände wissen, was sie zu tun haben und sie wissen auch die Entscheidungen selbst zu treffen.

Doch noch eins! Während man den Mund voll nimmt, weil Unorganisierte als Angehörige der Belegschaften, zu Belegschaftsversammlungen geladen werden und gar nicht zu umgehen sind, ladet der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter eigens Unorganisierte in seine Vereinsversammlungen ein! Hier dürfen die Unorganisierten mit den christlichen Gewerkvereinlern Resolutionen zustimmen, die den Streikbruch und Verrat verherrlichen!! Gehen Unorganisierte aber in öffentliche Belegschaftsversammlungen und entscheiden sie sich hier gegen die christliche Verrätertaktik, dann erhebt man im christlichen Lager ein großes Geschrei! Das nennt sich echt M.-Gladbacher Konsequenz!

Im übrigen bringen das auch nur M.-Gladbacher fertig, öffentliche Versammlungen mit begrenzten Belegschaftsversammlungen in Vergleich zu stellen. Aber wer weiß, ob nicht beide gebrachten Zitate uns noch im Kampf gegen die christlich-zentrümlichen Herrschaften weitere gute Dienste leisten werden. Darum sind wir dem M.-Gladbacher Organ für seine Selbstentlhüllung recht dankbar.

Knappschaftliches.

Die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande ausgeschaltet

hat das Königliche Oberbergamt zu Dortmund in der Frage der pachtweisen Erwerbung des Gemeindekrankenhauses in Derne durch den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Wie den Kameraden noch erinnerlich sein dürfte, wurde in der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins vom 12. März 1910 der Antrag der Vereinsverwaltung, das Gemeindekrankenhaus in Derne mit Vorkaufsrecht zu pachten, mit Stimmengleichheit seitens der Arbeitervertreter gegen die Stimmen der Werksbesitzer abgelehnt. Die Werksvertreter riefen durch Schreiben vom 28. Mai 1910 die Entscheidung des Oberbergamts an, weil nach ihrer Ansicht durch die Nichterwerbung des fraglichen Krankenhauses „erhebliche Interessen des Vereins gefährdet" sein sollten. Zur Begründung ihres Antrages haben die Herren angeführt, daß die Pflegesätze pro Tag im jetzigen Gemeindekrankenhaus Derne sich erheblich niedriger stellen würden, als in den — Knappschaftskrankenhäusern in Gelsenkirchen und Recklinghausen. Außerdem liefen die Pachtverträge bei 23 Krankenhäusern im Bezirk Dortmund in den Jahren 1910 und 1911 ab. Wenn der Knappschaftsverein dann im dortigen Bezirk nicht ein eigenes Krankenhaus hätte, würden jene Krankenhäuser die „Notlage" des Knappschaftsvereins ausnützen und nur neue Verträge zu bedeutend höheren Pflegesätzen abschließen als die jetzt bestehenden. Und als Haupttrumpf spielten die Werksvertreter aus, in den übrigen Krankenhäusern sei die Durchschnittspflegedauer bedeutend länger als in den Knappschaftskrankenhäusern. Wörtlich ist diesbezüglich in dem Schriftsatz der Werksvertreter ausgeführt:

„Hierzu kommt, daß manche Krankenhäuser Verträge mit den Aerzten haben, nach denen letztere an einer möglichst langen Pflegedauer interessiert sind, weil sie für jeden Verpflegungstag eine besondere Remuneration erhalten. Festgestellt ist dies bis jetzt bei den Krankenhäusern in Castrop, Derne, Lünen und Werne a. d. L."

„Solche Mißstände zu beseitigen," meinen die Werksvertreter, „hilft nur eine feste Position durch eigene Krankenhäuser."

Diese fadenscheinigen Gründe konnten unsere Kameraden im Knappschaftsvorstande nicht überzeugen, daß die Erwerbung des Krankenhauses in Derne für den Knappschaftsverein eine Notwendigkeit sei und daß durch dessen Nichterwerbung „erhebliche Interessen des Vereins gefährdet" seien. Sie konnten nicht einsehen, wie durch die Erwerbung des einen Krankenhauses, mit höchstens 80 Betten, ein Druck auf die anderen Krankenhäuser ausgeübt werden könne, falls ihnen die Lust anwandeln sollte, höhere Pflegesätze bei Neuabschluß der Verträge zu fordern. Die Arbeitervertreter waren ferner der Ansicht, daß, wenn mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren ungemein gestiegenen Preise für Lebensmittel — worunter die Krankenhäuser natürlich auch leiden —, die Pflegesätze auch um ein geringes erhöht würden, von einer Verletzung der Vereinsinteressen doch so lange noch nicht geredet werden könne, als die Pflegesätze in den Knappschaftskrankenhäusern, die der anderen Krankenhäuser um mehr als das doppelte übersteigen. Die Befürchtungen der Werksvertreter seien grundlos, denn es sei völlig ausgeschlossen, daß die anderen Krankenhäuser auch nur annähernd so hohe Sätze fordern würden, als in den Knappschaftskrankenhäusern beständen. Schließlich sind die Arbeitervertreter auch der Ansicht, daß die Knappschaftskrankenhäuser alles andere sind, nur keine Musteranstalten.

Darauf haben die Werksvertreter einen weiteren Schriftsatz beim Oberbergamt eingereicht und in diesem ihr früheres Vorbringen zumeist wiederholt. Dem Einwand der Arbeitervertreter, daß die Pflegesätze gegenüber den in den anderen Krankenhäusern ungemein hoch sind, suchen sie damit zu begegnen, daß in den Pflegekosten in den Knappschaftskrankenhäusern auch die Kosten für Zinsen, Amortisation usw. enthalten sind. Das brauchten die Werksvertreter den Arbeitervertretern aber gar nicht zu erzählen, das haben sie lange gewußt, und das Oberbergamt hat es vielleicht auch gewußt. Aber das ist belanglos. Hier ist die Frage: Kommt die Verpflegung in eigenen Krankenhäusern dem Verein teurer oder billiger zu stehen als in den anderen Krankenhäusern? Und da steht unbestritten fest, daß die Pflegesätze in den Knappschaftskrankenhäusern mehr als noch einmal so hoch sind als in den anderen Krankenhäusern. Ob mit oder ohne Amortisation, ist gleichgültig. Die Arbeitervertreter handeln also im wohlverstandenen Interesse des Vereins und seiner Mitglieder, wenn sie den Bau oder die Erwerbung von eigenen Krankenhäusern verweigern, so lange die Möglichkeit besteht, die Knappschaftsmitglieder, die Krankenhauspflege bedürfen, in anderen Krankenhäusern unterzubringen. Diese braucht der Knappschaftsverein weder zu verzinsen noch zu amortisieren.

Daß die der Krankenhauspflege bedürftigen Knappschaftsmitglieder aber nicht untergebracht werden können, ist weder bewiesen noch behauptet.

Wenn die Durchschnittspflegedauer in den übrigen Krankenhäusern länger ist als in den Knappschaftskrankenhäusern, so hat das gewiß ganz natürliche Gründe. Den Knappschaftskrankenhäusern werden in viel größerem Maße Knappschaftsmitglieder zur Beobachtung überwiesen, als das bei anderen Krankenhäusern der Fall ist. Hierbei handelt es sich aber meist nur um einen Aufenthalt im Krankenhause von kurzer Dauer. Dadurch wird die Durchschnittspflegedauer natürlich erheblich geringer als in den anderen Krankenhäusern. Das muß auch den Werksvertretern bekannt sein und darum hätten sie besser getan, die längere Pflegedauer in anderen Krankenhäusern nicht zum Anlaß zu nehmen, die in jenen Krankenhäusern tätigen Aerzte zu beleidigen.

Schließlich befürchten die Werksbesitzer noch einen „Streik der Krankenhäuser" und ein solcher könnte verhängnisvoll werden. Dieser „Krankenhausstreik" existiert natürlich auch nur in der Phantasie der Werksherren, vielleicht glauben sie auch selbst nicht daran, aber sie wissen, daß das Wort „Streik" bei gewissen Stellen seine Wirkung nicht verfehlt.

Das Königliche Oberbergamt hat sich den Gründen der Werksvertreter angeschlossen — das haben wir erwartet! — und durch Beschluß vom 16. Januar d. J. verfügt, daß das Krankenhaus in Derne pachtweise erworben wird. Die Arbeitervertreter haben nichts zu sagen! Was die Herren Werksvertreter durchgesetzt haben wollen, setzen sie mit Hilfe des Oberbergamts durch. Es wird nicht lange dauern und die Knappschaftsverwaltung findet, daß das Pachtverhältnis „nicht vorteilhaft" ist für den Verein und daß es besser gekauft wird. Dann können die Arbeitervertreter wieder dagegen stimmen und auf die Anrufung durch die Werksbesitzer wird das Oberbergamt verfügen, daß es gekauft wird, weil andernfalls „erhebliche Interessen des Vereins gefährdet" sind. So wird es kommen, wenn die Knappschaftsmitglieder nicht deutlich zu verstehen geben, daß sie mit der Haltung ihrer Vertreter im Vorstande durchaus einverstanden sind und verlangen, daß deren Stimme berücksichtigt wird. Die Verhältnisse im Bochumer Knappschaftsverein fangen an, nachgerade unerträglich zu werden.

Zunächst werden die Arbeitervertreter den Weg der Beschwerde beim Oberschiedsgericht gegen den Beschluß des Oberbergamts beschreiten und wir wollen abwarten, ob auch dieses der Ansicht ist, daß die Interessen des Vereins gefährdet sind, wenn er vor großen und

unnötigen Ausgaben bewahrt wird. Das würde er aber durch den Beschluß der Arbeitervertreter.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Deutscher Kaiser III und VII. Hier werden Löhne von 3,80 Mk., 4,07 Mk., 4,21 Mk., 4,45 Mk., 4,67 Mk., 4,87 Mk. usw. ausgezahlt; bei den teuren Lebensmittel- und Mietspreisen sind diese Löhne für Familienväter absolut nicht ausreichend. Allerdings kommen auch Löhne von 7 Mk. vor, aber das sind Ringeltauben. Jedenfalls wäre es notwendig, hier einen besseren Ausgleich zu schaffen. Am letzten Lohntage sind Restlöhne von 23 Mk. bis herunter zu 10 Pf. ausgezahlt worden. Ist es möglich, mit 10 Pf. eine Familie durchzubringen? Viele Kameraden sind aber noch einen Rest schuldig geblieben, ein Beweis, wie schlecht die Löhne stehen. In der Waschkaue herrscht ein starker Durchzug; die Türen schließen zum Teil nicht und nach Schacht VII hin ist überhaupt keine Tür; es ist auch schon vom Ausschuß Beschwerde geführt worden, aber geholfen hat es nichts. Das naßgeschwitzte Grubenzeug wird unter den herrschenden Verhältnissen überhaupt nicht trocken. Besonders in der kleinen Waschkaue ist es schlecht geheizt und sehr kalt.

Zeche Hermann. Fahrhauer Schmidt ist immer noch der alte. Um 6 Uhr morgens muß die Belegschaft eingefahren sein; spätestens 5¾ erscheint Schmidt aber schon in der Waschkaue und sagt: „Heraustreten! Nu si jit alle do!" Zu dem einen oder andern, der sich seiner Meinung nach nicht schnell genug umkleidet, sagt er: „Wellt jit noch met rin, dann wet et Tit, sus wat de Klappe tau gemakt!" Dieses Vorgehen ist durchaus unberechtigt, da die Arbeiter, wie gesagt, erst um 6 Uhr eingefahren zu sein brauchen und nicht um 5¾ Uhr, wie es Schmidt haben will. Wenn Schmidt das auch in scheinbar höflichem Tone sagt, so wirkt doch die Art, wie er es sagt, mit leiser Ironie, etwas spöttisch, ungemein verletzend. Die Arbeiter haben, wenn sie sich mit Schmidt unterhalten, oder wenn er zu ihnen spricht, bei seiner Art zu reden, immer ein beklemmendes Gefühl; oft genug hat er auch schon Zwist in Kameradschaften hereingetragen! Das kann doch wahrhaftig nicht zu einem guten Einvernehmen beitragen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Nordstern. Dem Kameraden D., der acht Jahre auf dieser Zeche arbeitet, wurde vom Betriebsführer die Arbeit gekündigt, weil er wegen einer ihm vom Betriebsführer auferlegten Strafe im Betrage von 2 Mk. wegen Förderns unreiner Kohlen beim Berggewerbegericht geklagt hatte. Diese Klage, zu welcher der Termin auf den 25. Januar angesetzt war, jedoch nicht stattfand, weil dem Kläger D. die Ladung zu diesem Termin erst am 26. Januar zugestellt worden ist, ist noch nicht erledigt. Die rigorosen Bestrafungen auf Zeche Nordstern nehmen in der letzten Zeit sehr überhand. In einer Ausschußsitzung wurde beschlossen und zwar in Anwesenheit und mit Zustimmung des Direktors und Betriebsführers, daß wegen Förderns unreiner Kohle immer nur ein Mann jedes einzelnen betroffenen Betriebspunktes bestraft werden soll. Betriebsführer Rosenbaum pfeift auf diesen Beschluß und hat im Falle D. einfach die ganze Kameradschaft bestraft, was die Klage D. zur Folge hatte, der sich diese Behandlung nicht gefallen ließ. Wie hoch Herr Rosenbaum die Beschlüsse des Arbeiterausschusses einschätzt, geht aus seiner Aeußerung auf die Vorhaltung des Kameraden D., daß sein Vorgehen nicht den Ausschußbeschlüssen entspreche, hervor; er sagte: „Ich störe mich nicht an den Ausschuß; ich tue, was ich will." Und dieses alles läßt sich der christliche Arbeiterausschuß gefallen; er will eben das gute Einvernehmen nicht trüben.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Zeche Preußische Cluß. Allerhand Klagen über Mißstände auf dem hiesigen Musterpütt gehen uns wieder von den Kameraden zu. Bei einem jämmerlichen Lohn von 3 bis 3,50 Mk. pro Schicht müssen die hiesigen Bergarbeiter zusehen, wie sie ihre oft zahlreiche Familie durchbringen. Dazu noch ein Arbeitsverhältnis auf der Grube, welches sehr zu wünschen übrig läßt. Das Werk sucht Arbeiter; es hatte auch eine Anzahl durchaus tüchtige Bergarbeiter bekommen, aber trotz guter Hoffnung auf Besserung mußten diese bald wieder das Eldorado verlassen und hatten beim Abschied Not, von ihrem Verdienst das schuldige Kostgeld bezahlen zu können. Nach dieser Probe fällt es fremden Arbeitern gewiß nicht mehr ein, diese Zeche aufzusuchen. Das Werk hätte auch gar nicht nötig, nach auswärts auf die Arbeitersuche zu gehen; man zahle nur einen einigermaßen auskömmlichen Lohn und es kann aus der nächsten Umgebung soviel Leute bekommen, wie es nur braucht. Bei dem Jammerlohn glaubt die Verwaltung, so viel wie nur irgend möglich aus den Arbeitern herausholen zu können. Mit allen Mitteln wird die Antreiberei bewirkt. Wenn dann die bergpolizeilichen Bestimmungen von den Arbeitern nicht innegehalten werden, wird gestraft. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß das Werk auf Innehaltung der bergpolizeilichen Bestimmungen sieht; aber da lasse man lieber die Antreiberei sein, als Leute mit so kargem Lohn dann mit 1,50 Mk. zu bestrafen. Wir meinen, der Beamte müßte Gewissensbisse bekommen, Leute mit 1,50 Mk. zu bestrafen, die nur 3 Mk. verdienen. Wenn nur das Werk auch in anderer Hinsicht so peinlich wäre, möchte es noch hingehen. Wir haben schon berichtet, in welchem schlechten Zustande die Waschkaue oft ist. Ebenso steht es mit den Abortkübeln in der Grube. Dieselben sind oft und lange derartig zum Ueberlaufen voll, daß die Arbeiter beim Vorbeigehen infolge des Gestankes geradezu der Ekel packt. Warum wird hier der verantwortliche Beamte nicht bestraft? Auf dem Werke existiert auch ein Sicherheitsmann; aber was für einer! Derselbe scheint sich seiner Pflicht nicht bewußt zu sein, denn auf Beschwerden der Arbeiter hatte derselbe die Antwort: „Das ginge ihm nichts an!" Nun, wenn dem Sicherheitsmanne die Klagen der Arbeiter über Mißstände nichts angehen, dann mag er nur lieber seinen Posten niederlegen, dann hat er für die Arbeiter doch keinen Zweck. „Alles in Ordnung" kann die Verwaltung selbst ins Fahrbuch hineinschreiben. Nun, wir wollen hoffen, daß er sich bessert, sonst müßten wir uns einmal an das Oberbergamt wenden. Es gibt auch Arbeiter auf dem Werk, die ihr Leben auf dem Werke zugebracht haben und nun sie nicht mehr können, haben sie keinen Pfennig Rente zu erwarten und vom Werke werden sie entlassen, weil sie zu alt sind. Oder auch die Rente ist derartig niedrig, daß selbst ein alter Mann dabei verhungern kann. Ueber die hiesigen Knappschaftsverhältnisse werden wir später einen besonderen Bericht geben. Vorläufig wollen wir den Arbeitern sagen: Viel ist bei euch auf dem Werke sowie auch im Knappschaftswesen zu bessern! Organisiert euch, soweit das noch nicht geschehen ist. Nur durch die Einigkeit in der Organisation ist Besserung möglich.

Saargebiet und Reichslande.

Grube St. Gargan (Klein-Rosseln). Hier gibt es unter den Arbeitern noch recht viele Denunzianten, die aber in der Arbeit bevorzugt werden. Auch als Probehauer werden sie benutzt, um die Gedinge herunterzuregeln. Wie derartige Probehauer begünstigt sind, ist bekannt; ist aber das Gedinge heruntergesetzt, läßt man die Probehauer nicht in der Arbeit, sondern man verlegt sie wo anders hin. Bei Uebernahme von schriftlichen Akkordsätzen für Querschläge spielen sie eine große Rolle. Was dort mehr als 6 Mk. Verdienst ist, legt die Grube bis zur Fertigstellung der Arbeit auf der Sparkasse an, nur der erstgenannte erhält 6,50 bis 6,80 Mk. ausbezahlt. Wir meinen, was die Grube kann, kann jeder Arbeiter auch, nämlich sein Geld auf Zinsen in einer Sparkasse anlegen. Dann gibt es noch Verwandtschaftsbeamte. Der Fahrhauer W., auch ein verwandter Kumpel, hat erst vor einem halben Jahre eine Grube inwendig gesehen. Bei jedem kleinen Vergehen verhängt er Strafen. Der Steiger M. verlegt sein Hauptgeschäft aufs Schrämen. So verlangt er, ohne zu schnaufen müßte man eine Stunde ununterbrochen drauflos schrämen können. War der Herr früher auch so tüchtig? Der Steiger B. trägt sich keine Pulle nach, dafür trinkt er den Kumpels den Kaffee aus! Ueber das Nullen wird auch viel Beschwerde geführt. Es wurden folgende Summen im Jahre 1910 genullt: Juli 1355, August 1228, September 1174, Oktober 970, November 1008, Dezember 882. Dabei fehlen einer Partie 130 Wagen Kohlen. Wie gedenkt man den Beschwerden der Arbeiter Rechnung zu tragen?

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier.

Mit ziemlich nichtssagenden Gründen haben die Zechenverwaltungen die ihnen von den Arbeiterausschüssen im Auftrage der Belegschaften überreichte Forderung auf 15 Prozent Lohnerhöhung entweder abgelehnt oder doch nur recht unverbindliche Versprechungen gemacht. Ihre ablehnende Haltung begründeten die Werksvertreter mit der augenblicklichen, immer noch ungünstigen Geschäftslage in der Montanindustrie. Ferner hindere sie auch die englische Konkurrenz, die geforderte Lohnerhöhung zu bewilligen. Letztere zwänge sie, ihre Kohlen zum Teil unter den vom Kohlensyndikat festgesetzten Richtpreisen zu verkaufen. Die meisten Grubenverwaltungen haben aber versprochen, bei steigender Konjunktur auch die Löhne entsprechend steigen zu lassen.

Eine Anzahl Grubenverwaltungen haben aber auch Versprechungen gemacht, die Löhne sofort aufzubessern. Unter anderen hat die Zeche Zweckel versprochen, die Löhne um 80 Pf. pro Schicht zu erhöhen. Viktoria Matthias will die besonders niedrigen Löhne aufbessern. Die Verwaltung von Eulenbaum und den Dannenbaumschächten versprach, die Gedinge so zu regeln, daß die Arbeiter auskömmliche Löhne verdienen könnten. Die Verwaltung der Zeche versprach, die Löhne ab 2. Februar zu erhöhen. Auf einen bestimmten Prozentsatz wollte sie sich aber nicht festlegen. Aehnliche Zugeständnisse haben eine Anzahl anderer Grubenverwaltungen gemacht. Mehrere Grubenverwaltungen wollen durch den weiteren Ausbau ihrer „Wohlfahrtseinrichtungen" zu Hilfe kommen, um dadurch der allgemeinen Teuerung entgegen zu wirken. Daß die Arbeiter unter der herrschenden Teuerung leiden, haben mehrere Grubenverwaltungen anerkannt, aber betont, an der Teuerung seien sie nicht schuld, sondern die Parteien, welche für die hohen Zölle gestimmt hätten. Der Direktor der Zeche Rheinpreußen meinte,

die Arbeiter sollten sich wegen der Teuerung beim Zentrum beschweren!

Besonders hervorgehoben verdient aber noch, daß sich die Herren Werksvertreter bei der Ablehnung einer 15prozentigen Lohnerhöhung auf den

„christlichen" Gewerkverein berufen haben!

Es wurde angeführt, alle Arbeiter wollten ja gar nicht eine 15prozentige Lohnerhöhung, besonders die „christlichen" nicht. Diese hätten nur gebeten, das Zahlen von Löhnen zu vermeiden, die weit unter dem Durchschnitt stehen. Herr Grubendirektor Höh von Consolidation benutzte sogar zur Begründung der Ablehnung einer 15prozentigen Lohnerhöhung

ein vom „christlichen" Gewerkverein herausgegebenes Flugblatt!

Punkt 2 der eingereichten Forderungen kommt nur für etwa die Hälfte der Gruben in Betracht, da auf den anderen das Verbauen der Strecken und sonstige Nebenarbeiten besonders bezahlt werden. Die Mehrzahl der Grubenverwaltungen, denen diese Forderung gestellt war, lehnten dieselbe ab. Eine Anzahl haben aber auch in dieser Beziehung Zugeständisse gemacht. Zu denen, welche diese Forderung ablehnten, gehört auch Zeche Amalia in Werne. Merkwürdig ist aber die Begründung, mit der das geschah. Die Grubenverwaltung ist der Ansicht, daß, wenn die Nebenarbeiten nicht bezahlt werden, die Sicherheit in der Grube größer sei. Wenn jetzt ein Stempel gebrochen sei, gingen die Hauer von selbst hin und setzten einen anderen. Würde es aber besonders bezahlt, täten sie das nicht, sondern warten, bis der Steiger kommt und es ihnen befiehlt. Das glaubt den Herren kein Mensch, der die Verhältnisse kennt, denn das Gegenteil ist richtig.

Die Forderung bezüglich des Zwangsarbeitsnachweises ist von allen Grubenverwaltungen abgelehnt worden. Die Werksherren behaupten,

der Arbeitsnachweis sei eine Wohlfahrtseinrichtung, die sie mit großen Opfern für die Arbeiter geschaffen hätten.

Dafür sollten ihnen letztere eigentlich dankbar sein!

Am 12. Februar fand in Bochum eine von den drei Organisationen, alter Verband, Polnische Berufsvereinigung und Gewerkverein der Bergarbeiter (H.-D.), einberufene allgemeine Revierkonferenz der Schachtdelegierten statt, um die Berichte über die stattgefundenen Sitzungen der Arbeiterausschüsse entgegenzunehmen. Anwesend waren 410 Delegierte, welche 260 Schachtanlagen vertraten.

Sämtliche Konferenzteilnehmer waren einmütig der Ansicht, daß die ablehnende Haltung der Werksbesitzer nicht berechtigt ist und soweit Zugeständnisse gemacht sind, wurden dieselben als ungenügend bezeichnet. Einstimmigkeit herrschte aber auch darüber, daß die Werksherren eine wesentlich andere Haltung eingenommen hätten, wäre der „christliche" Gewerkverein gemeinsam mit den anderen Organisationen vorgegangen. Die Gewerkvereinsleiter sind daher dafür mit verantwortlich zu machen, daß bei der Bewegung bisher nicht mehr erzielt wurde.

In der stattgefundenen ausgiebigen Diskussion, an der sich Delegierte aller drei Organisationen beteiligten, sprachen sich die meisten Redner mit Rücksicht auf die schofle Handlungsweise der Gewerkvereinsleitung gegen einen sofortigen Streik aus. Der Kampf solle vertagt werden, um abzuwarten, ob die Werksbesitzer ihre gegebenen Versprechen einlösen werden. Aber es soll auch der Gewerkvereinsleitung der Hauptvorwand genommen werden, der sie angeblich hindert, sich der Lohnbewegung anzuschließen. Sie behauptet ja, der Verband habe die Lohnbewegung inszeniert wegen der bevorstehenden Reichstagswahl.

Es wurde beschlossen, von den drei Organisationen ein gemeinsames Flugblatt herauszugeben, worin die Bergarbeiter über die Verhältnisse aufgeklärt werden sollen.

Folgende Resolution wurde mit 340 gegen 60 Stimmen angenommen:

„Die heute in Bochum tagende Konferenz der Schachtdelegierten der drei Organisationen nimmt mit Bedauern Kenntnis von der den Arbeitern so wenig entgegenkommenden Haltung der Werksherren in den Arbeiterausschußsitzungen. Die Konferenz erkennt die von den Werksvertretern angeführten Gründe für ihre ablehnende Haltung nicht als berechtigt an. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß bei einigermaßen gutem Willen die Forderungen bewilligt werden konnten.

Neben der Ablehnung der Forderungen durch die Werksbesitzer verurteilt die Konferenz aufs schärfste die verräterische Haltung der christlichen Gewerkvereinsleitung, wodurch die Werksherren mit veranlaßt würden, den Forderungen der drei anderen Verbände wenig Entgegenkommen zu zeigen. Die Konferenz erwartet von den Mitgliedern des christlichen Gewerkvereins, daß sie auf die Leitung ihrer Organisation in dem Sinne wirken, daß selbige ihre arbeiterschädigende Handlungsweise unterläßt. Denn nur durch einiges und geschlossenes Vorgehen aller Bergarbeiter können deren berechtigte Forderungen durchgesetzt werden.

Die Konferenz hält nach wie vor die von den drei verbündeten Organisationen gestellten Forderungen aufrecht und erwartet von den Grubenbesitzern, daß sie dieselben erfüllen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige, durch die Maßnahmen der Gewerkvereinsleitung für die Arbeiter ungünstig gestaltete Situation beschließt die Konferenz, den Bergleuten zu empfehlen, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, um zu sehen, ob die Werksbesitzer ihre Versprechen, die Löhne steigen zu lassen, einlösen werden. Die Konfrenz erklärt aber, daß der Kampf nur als vertagt zu betrachten ist, wenn die Versprechungen, welche den Bergarbeitern seitens der Werksbesitzer gemacht worden sind, nicht erfüllt werden. Er soll in diesem Falle zu einer gelegenen Zeit mit aller Energie aufgenommen und nötigenfalls mit den äußersten Mitteln weiter geführt werden. Die Konferenz beauftragt die Vorstände, in diesem Sinne zu handeln."

Damit ist die Bewegung in ein anderes Stadium getreten und es bleibt abzuwarten, welche Haltung die Grubenherren und die Gewerkvereinsleitung dazu einnehmen werden. Für die organisierten Bergarbeiter erwächst aber jetzt die Pflicht, mit verdoppeltem Eifer an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, die Indifferenten der Organisation zuzuführen. Auch die christlichen Kameraden müssen jetzt angesichts der veränderten Sachlage einsehen, daß es die drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände durchaus ehrlich meinen, daß sie keinen anderen Zweck verfolgen als den, die Interessen aller Bergarbeiter wahrzunehmen und daß alle Unterstellungen und Verdächtigungen ihrer Leitung jeder Grundlage entbehren. Für alle Bergarbeiter, gleichviel welcher politischen und religiösen Ueberzeugung sie sind, gibt es nur zwei Gegner: Das Grubenkapital und die Uneinigkeit, der Indifferentismus in den eigenen Reihen. Gegen diese beiden Gegner muß von allen einsichtigen Bergarbeitern angekämpft werden; nur dadurch kann unsere Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt werden. Weiter richten wir an die Bergarbeiter den dringenden Appell: Meidet die Ueberschichten, stärkt nicht durch Verfahren von Ueberschichten die Position des gemeinsamen Gegners!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Knappschaftsältestenwahlen.

Am 18. März 1911, vormittags von 9 bis 12 und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, finden in nachstehend bezeichneten Sprengeln Knappschaftswahlen statt. Die Wahlen in den Sprengeln 134, 275, 276 und 415 sind gemäß dem Beschlusse des Vorstandes vom 12. Januar 1911 für ungültig erklärt worden. Die für die Sprengel 136 und 408 gewählten Aeltesten sind vor Beginn ihrer Amtsperiode gestorben, es müssen daher Ersatzwahlen stattfinden. In diesen Sprengeln wird also nur je ein Aeltester gewählt, während die Wahl der Ersatzmänner bestehen bleiben kann. Wird der damals gewählte Ersatzmann als Aeltestenkandidat aufgestellt, so muß allerdings auch ein Ersatzmann gewählt werden; in dem Falle sind zwei Kandidaten aufzustellen.

Der Sprengel 411a ist durch Teilung neu gebildet, für diesen sind also ein Aeltester und ein Ersatzmann zu wählen.

Die Begrenzung der Wahlsprengel ist folgende:

Sprengel Nr. 134. Von der Gemeinde Rellinghausen folgende Straßen: Haupt- und Bredeneyerstr. gerade Nummern bis zum Tunnel der Eisenbahn von Essen nach Werden, Rüttenscheiderstr. ungerade Nummern, Essenerstr. gerade Nummern bis zur Bauvereinsstr., Bauvereinsstr. gerade Nummern, Krausebäumchenstr. gerade Nummern bis zur Hoferscheiderstr., Hoferscheiderstr. gerade Nummern zum Bellerbrinksbach bis zur Ruhr, Steelerstr. bis zum Bellerbrinksbach mit Ausnahme des Hauses Nr. 2, Oberhofstr. nördlich der Hauptstr., Bahnhof-, Kamp-, Stein-, Kurzestr., Kaiserplatz, Glockenberg-, Stift-, Kloster-, Wiesen-, Kreuz-, Wiedenfeld-, Plashoff-, Marken-, Bergisch-Märkische-, Kapellen-, Mühlenberg-, Ost-, Anna-, Kunstwerker-, Friedrich-, Terbeck- und Weststraße.

Wahllokal: Wirtschaft Friedrich Sommer in Rellinghausen, Am Glockenberg 25.

Sprengel Nr. 275. Von der Gemeinde Hamborn die nachbenannten Straßen: Bau-, Bismarck-, Elisabeth- und Elsenstr., Fahrnerstr. ungerade Nummern von 1—83 und von 85 an zu beiden Seiten, Feld-, Gerhard- und Hambornerstr., Hermann-, Hugo-, Jülich-, Kaiserstr. bis zur Waldstr., Karlstr., Krummestr. auf beiden Seiten, Leo-, Loh-, Lorenz-, Mathildenstr., Mittelstr. von Nr. 1 bis zur Zechenbahn, Moltkestr., Neumarkt, Nordstr. von der Zechenbahn bis Fahrnerstr., Otto- und Pollhoffstr., Provinzialstr. (Ortschaft Hamborn) gerade Nummern von 230—400, Provinzialstr. (Ortschaft Marxloh) von Nr. 2—70, Roon- und Sandstr. von Nr. 1 bis zur Zechenbahn, Warbruckstr. von der Zechenbahn bis Fahrnerstr., Wilhelmstr.

Wahllokal: Wirtschaft Heinrich Krayenpoth in Fahrn, Warbruckstr. 209.

Sprengel Nr. 276. Von der Gemeinde Hamborn die nachbenannten Straßen: Friedhof-, Goethe-, Heinestr., Kampstr. von Nr. 1—90, Kant-, Kleiststr., Körnerstr. von Nr. 1—95, Provinzialstr. gerade Nummern von der Gerling- bis zur Kampstr., Reuter-, Schiller-, Schützenstr., Sterkraderstr. bis zur Lessingstr., Taubenstr.

Wahllokal: Wirtschaft Reinartz in Hamborn.

Sprengel Nr. 411a. Von dem Amte Kirchhellen das Dorf Kirchhellen, die Bauerschaften Eckel, Hardinghausen, Holthausen, Overhagen westlich der Rheinischen Bahn Oberhausen-Rheine.

Wahllokal: Wirtschaft Schulte-Wiesche in Kirchhellen.

Sprengel Nr. 415. Von der Bauerschaft Brauck die nachbenannten Straßen: Acker-, Antonius-, Behmer-, Boyerstr. ungerade Nummern, Brokamp-, Clara-, Elisabeth-, Franz-, Feld-, Helmuth-, Herbert-, am Hofstr., Horsterstr. von Nr. 178—324 und 171—325, Johannesstr., Landstr. von Nr. 134 und 157 ab, Marienstr., Roßheidestr. von Nr. 1—92 und 83, Stern-, Theodor-, Verbindungs- und Wellheimerstr.

Wahllokal: Wirtschaft Kuhlmann in Brauck.

Sprengel Nr. 136. Gemeinde Schonnebeck südlich des nachbenannten Straßenzuges: Stoppenberger-, Saatbruchstr. bis zur Einmündung der Westbergstr., Westberg- und Ophofstr. Von der Gemeinde Stoppenberg die Schonnebecker- und Steinstr.

Wahllokal: Wirtschaft Mölken in Schonnebeck.

Sprengel Nr. 408. Von der Gemeinde Gladbeck die Hermannstr., die geraden Nummern der Bottroperstr von 156 an bis Schluß, sowie der Teil, der nördlich der Bottroper-, Hermann- und Lindenstr., östlich der Forststr. und südlich des Haarbaches bis zur Mündung in der Boy liegt.

Wahllokal: Wirtschaft Berneisen, Gladbeck, Rentforterstr.

Bei der Wahl sind folgende Bestimmungen zu beachten: Wahlberechtigt sind gemäß § 86 Abs. 1 der Satzung die in den Sprengeln wohnenden beitragzahlenden, männlichen, volljährigen (21 Jahre alten), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder sowohl der Kranken- als auch der Pensionskasse.

Wahlberechtigt sind also auch diejenigen Mitglieder, die lediglich der Krankenkasse angehören, desgleichen die krankfeiernden und diejenigen Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Beitragswochen von der weiteren Zahlung von Pensionskassenbeiträgen befreit sind. Nicht wahlberechtigt sind die gegen Zahlung von Anerkennungsgebühren beurlaubten Mitglieder und die Invaliden, desgleichen diejenigen, die gemäß § 11 der Satzung die Versicherung in der Krankenkasse fortsetzen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wähler haben sich, um zur Wahl zugelassen zu werden, zur Eintragung in die von der Zechenverwaltung aufzustellende Wählerliste zu melden und zwar bis spätestens zwei Wochen vor der Wahl, d. i. bis einschließlich 4. März 1911. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Wahl wird getätigt nach der vom Knappschaftsvorstande erlassenen Wahlordnung, die an den Wahlstellen zur Einsicht der Wähler offengelegt wird.

Die Zulassung zur Stimmabgabe erfolgt nur gegen Vorzeigung eines Ausweises. Ausweisscheine und Stimmzettel erhalten die Wähler von dem Betriebsführer (bezw. dessen Vertreter) der Zeche, auf welcher sie arbeiten.

Die Stimmzettel müssen die Sprengelnummer, die Knappschaftsnummer, den Vor- und Zunamen und den Wohnort des Gewählten enthalten. Stimmzettel, die mehr als einen Namen enthalten, sind ungültig.

Wählbar sind nur Pensionskassenmitglieder, welche die im § 56 Abs. 3 der Satzung bezeichneten Eigenschaften besitzen.

Widersprüche gegen die Wahl müssen innerhalb 14 Tagen nach stattgehabter Wahl beim Allg. Knappschaftsverein erhoben werden.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Wähler, die während der Meldefrist die Arbeitsstelle wechseln, sich auf ihrer neuen Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen lassen müssen. Die bisherigen Zechenverwaltungen sind zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeit ersucht, die Eintragung nicht vorzunehmen, da mit dem

Wechsel der Arbeitsstelle die Eintragung doch wieder gelöscht werden müßte.

Wir ersuchen unsere Kameraden, sofort die nötigen Wahlarbeiten in Angriff zu nehmen, damit auch diese Wahlen mit Erfolgen für den Verband enden.

Schlagwetterexplosion auf Deutscher Kaiser, Schacht III.

Die Schlagwetterexplosion auf genanntem Schacht am 28 Januar, worüber wir schon in unserer Nr. 5 berichteten, hat mehr Opfer gefordert, als anfänglich berichtet wurde. Am 5. Februar ist wieder ein Arbeiter den erlittenen Verletzungen erlegen und ist die Zahl der Toten jetzt auf 16 gestiegen. Von den 5 Verletzten, die jetzt noch im St. Johannishospital zu Hamborn liegen, werden jedenfalls noch 2 ihren Verletzungen erliegen. Wieder ist damit eine große Zahl gesunder kräftiger Arbeiter vernichtet, ihre Familien sind in tiefste Trauer versetzt. Da ist doch wohl die Frage am Platze: Konnte dieses Unglück nicht verhütet werden? Und ist es wirklich so gut mit dem Bergarbeiterschutz bestellt, daß er nicht mehr verbesserungsbedürftig erscheint? Warum werden die Forderungen der Bergarbeiter auf besseren Schutz für Leben und Gesundheit nicht beachtet? Ueber die Ursachen des Unglücks ist der Oeffentlichkeit leider noch nichts Näheres bekannt geworden.

Rüßler gegen Fiege.

Am 7. Februar hatte sich der christliche Bezirksleiter Fiege wegen Beleidigung unseres Bezirksleiters Rüßler vor dem Schöffengericht in Dortmund zu verantworten. Fiege hatte in einem Flugblatt behauptet, Rüßler habe sich fremde Gelder angeeignet. Als er aber beweisen sollte, knickte er, wie man das in diesen Fällen ja gewohnt ist, feige zusammen. Er berief sich auf ein Flugblatt der Anarchos, worin dasselbe behauptet wurde. Der Vertreter des Klägers, Dr. Elias, hielt dem entgegen, daß der Bezirksleiter Rüßler von diesem Flugblatt erst verspätet Kenntnis erhielt, den Unterzeichner Symons dann aber ebenfalls verklagt habe. Der Vorsitzende gab Fiege den guten Rat, sich die Sache doch zu überlegen und lieber seine Behauptungen zurückzunehmen. Fiege wählte denn auch den für ihn besseren Weg der Tapferkeit und so kam folgender Vergleich zustande:

„Der Kläger, Bezirksleiter Rüßler, erklärt: Die in dem Flugblatt, das von Symons verantwortlich gezeichnet ist und beginnt: Achtung Kameraden! unter Nr. 7 über mich aufgestellten Behauptungen sind unwahr.

Darauf erklärt der Bezirksleiter Fiege: Ich nehme nunmehr die in einem von mir gezeichneten Flugblatt über den Privatkläger aufgestellten Behauptungen mit Bedauern als unrichtig zurück.

Der Beklagte übernimmt die sämtlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten mit Einschluß des vereinbarten Anwaltshonorars und er verpflichtet sich, binnen einer Woche in der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung", in der „Tremonia" und in der „Lüdinghauser Zeitung" folgende Erklärung auf seine Kosten bekannt zu machen:

Die über den Bezirksleiter Herrn Rüßler in Lünen in einem von mir gezeichneten Flugblatt ausgesprochenen Beleidigungen habe ich durch gerichtlichen Vergleich vom 7. Februar 1011 mit Bedauern als unrichtig zurückgenommen, nachdem Herr Rüßler die Erklärung abgegeben hat, daß er sich niemals irgendwelche Partei- oder Verbandsgelder angeeignet habe. F. Fiege, Bezirksleiter."

„Bergknappe" und Sicherheitsmänner.

In Nr. 4 des „Bergknappen" befindet sich eine Notiz, welche sich mit den Zuständen auf Zeche General befaßt. In dieser Notiz wird unser Sicherheitsmann K. wegen seiner Tätigkeit angegriffen und die Sache so hingestellt, als wenn er das Recht, Anordnungen zu treffen und Mißstände abzustellen, hätte. Kennt denn der „Bergknappe" das Gesetz nicht, welches dem Sicherheitsmann so wenig Rechte einräumt? Ist es ihm nicht bekannt, daß die Zentrumspartei es gewesen ist, die mitgeholfen hat, ein so elendes Gesetz zu schaffen? Nach diesem Gesetz hat der Sicherheitsmann nur das Recht, vorkommende Uebelstände dem Steiger zur Abhilfe zu melden und ins Fahrbuch einzutragen. Das hat der Sicherheitsmann K. getan und damit seine Pflicht und Schuldigkeit, soweit es nach dem Gesetz möglich ist. Dem „Bergknappen" wäre anzuraten, sich lieber an die Adresse der Zentrumspartei, wozu er gehört, zu wenden und sich über das Gesetz zu beschweren, statt fortgesetzt unsere Sicherheitsmänner anzurempeln. Ferner wäre ihm anzuraten, auch einmal in den eigenen Reihen Umschau zu halten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Berichtigung an den „Bergknappen".

Von unserem Kameraden N. aus Herzogenrath ging dem „Bergknappen" am 4. Februar folgende Berichtigung zu:

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich, in der nächsten Nummer des „Bergknappen" folgende Berichtigung aufzunehmen:

Die durch die Notiz des „Bergknappen" Nr. 4, Seite 7, zweite Spalte, verbreitete Behauptung:

„Die Neutralität beim soz. Bergarbeiterverbande bestätigte der Verbandsagitator Genosse N. aus Herzogenrath in einer Versammlung zu Bleyerheide am 18. Dezember. N. bestritt in öffentlicher Versammlung, daß der Mensch eine Seele habe, „ich habe wenigstens noch keine gesehen", so Genosse N. wörtlich" —

entspricht nicht der Wahrheit.

In der betreffenden Versammlung behauptete Herr Harsch, daß ein Verbandsagitator die zitierte Aeußerung gemacht habe, worauf ihm aus der Versammlung zugerufen wurde: „Namen nennen". Als Herr Harsch keinen Namen nannte, wurde ihm aus der Versammlung zugerufen, wenn er keinen Namen nennen könne, so sei wohl die Sache Schwindel. Daraufhin habe ich den Zwischenruf gemacht: „Sehr richtig!" Mit diesem Zwischenruf habe ich lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die von Herrn Harsch gemachte Ausführung und Behauptung — nur Schwindel sei. Die vom „Bergknappen" mir in den Mund gelegte Aeußerung habe ich weder in der betreffenden Versammlung, noch sonstwo gemacht. Hermann Nehls.

Saargebiet und Reichslande.

Tatarennachrichten über einen Streik im lothringischen Steinkohlenbergbau.

Von Metz aus verbreitete das Wolffsche Telegraphenbureau die Nachricht, die leider auch von mehreren Arbeiterblättern aufgenommen wurde, daß die Belegschaft der Grube Saar und Mosel, Schacht Merlenbach, in einen Streik treten werde und die Zentrumspresse an der Saar und Lothringen ließ sich dazu noch das folgende „Privattelegramm" aus Merlenbach schicken:

„Die Belegschaft der hiesigen Schächte der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft, etwa 3000 Mann, beabsichtigt in den Ausstand zu treten. Die Belegschaft in Spittel, von derselben Gesellschaft, wird sich wahrscheinlich anschließen. Die Forderungen der Arbeiter sind von der Verwaltung abgelehnt worden. Sie beziehen sich auf Lohnerhöhung, größere Betriebssicherheit, bessere Behandlung und Verminderung des Wagenmullens. Die Löhne sollen in letzter Zeit zum Teil um 15 bis 20 Prozent herabgesetzt worden sein. Es handelt sich hier um einen Putsch der Sozialdemokraten."

Diese Mitteilung wurde schon am 3. Februar in der sozialdemokratischen „Freien Presse" in Straßburg durch folgenden Artikel widerrufen:

„Entweder handelt es sich um eine „Christentat", die durch solche Nachrichten die Belegschaft in einen Streik hineinhetzen will, oder man hat dem Berichterstatter einen recht großen Bären aufgebunden. Von einem Streik kann gar keine Rede sein, vor allem denken die Sozialdemokraten nicht daran, einen Putsch zu veranstalten, durch den die Organisation von neuem zurückgeworfen würde. Wahr ist an der ganzen Meldung nur, daß die von der 3800 Mann starken Belegschaft des Schachtes Merlenbach eingereichte 10prozentige Lohnerhöhung abgelehnt worden ist, und zwar, weil nach Angabe des Direktors die Löhne gestiegen seien und außerdem um 60 Pf. höher stünden, als auf den anderen lothringischen Steinkohlengruben. Von einem Lohnrückgang von 15 bis 20 Prozent kann nun keine Rede sein, denn nach dem amtlichen Bericht des kaiserlichen statistischen Amtes ist der Durchschnittslohn im lothringischen Steinkohlenbergbau in den ersten 3 Quartalen 1910 um 1 Pf., von 4,22 auf 4,21 Mk. gegen 1909 zurückgegangen, während nach Angabe des Herrn Direktors auf Merlenbach der Durchschnittslohn in dieser Zeit um 1 Pf., von 4,83 auf 4,84 Mk. stieg. Die Löhne betrugen — immer nach dem Material des Herrn Direktors — im 3. Quartal 1909: 299 Mk., 1910: 301 Mk. Eine kleine Steigerung, die jedoch keineswegs zum Ausgleich der erhöhten Lebensmittelpreise ausreicht, an denen jedoch die Direktion unschuldig sei, wie sich höhere Beamten ausdrückten. Mit der ablehnenden Antwort hat sich am 22. Januar die Belegschaft befaßt und einstimmig beschlossen, von einem Streik abzusehen, weil erstens die „Christlichen" nicht mitstreiken würden, zweitens die Zahl der Indifferenten noch zu groß ist und drittens, weil Spittel sich der Lohnforderung nicht angeschlossen hat. In Spittel steht der Arbeiterschaft nur das katholische Vereinshaus zur Verfügung und hier sprechen nur die Kapläne, keine Sozialdemokraten. Nun ist uns noch nichts davon bekannt, daß der Spitteler Kaplan einen Streik geplant hat, jedenfalls könnte es sich hier aber nur um einen solchen handeln, denn von seiten des Bergarbeiterverbandes sind weder Forderungen eingereicht, noch irgendwie Stellung zu solchen oder zu einem Ausstand genommen worden. Wir erwarten, daß sich die Kameraden nicht durch unverantwortliche Drahtzieher irreführen lassen, sondern einzig auf die Beschlüsse der Organisation hören."

Trotzdem auch die Grubenverwaltung die Nachricht dementierte, schrieb die „Saarpost" am 4. Februar erneut:

„So ließen die sozialdemokratischen Führer verkünden, die 8000 Mann der Saar- und Moselgesellschaft gedächten in nächster Zeit in den Streik zu treten. Dabei können Leimpeters und „Genossen" kaum einen Bruchteil dieser Bergleute zu den ihrigen zählen, und dieser Bruchteil besteht meist aus von auswärts zugezogenen Sozialdemokraten, einem fortwährend fluktuierenden Element."

Kamerad Leimpeters hat darauf an die „Saarpost"-Redaktion, die Berichtigungen einfach unterschlägt, folgende Postkarte geschrieben, die sie sich jedenfalls nicht hinter den Spiegel steckt:

„„Geehrte" Redaktion!

In Ihrer heutigen Nummer schrieben Sie: „So ließen die sozialdemokratischen Führer verkünden, die 8000 Mann der Saar- und Moselgesellschaft gedächten in nächster Zeit in einen Streik zu treten." Die Nachricht von einem beabsichtigten Streik auf Grube Saar und Mosel habe ich zuerst in der „Saarpost" gelesen und bitte Sie deshalb, mir den „sozialdemokratischen Führer" zu nennen, der Ihnen diese absonderliche Mitteilung gemacht hat. Nach auswärts ist diese Tatarennachricht vom Wolffschen Telegraphenbureau verbreitet worden, was auch Sie wissen, und ebenfalls, daß die sozialdemokratischen Führer diesem Bureau vollständig fern stehen. Durch die „Freie Presse" ist die Nachricht für uns sofort dementiert worden, das wissen Sie auch. Demnach lügen Sie Ihre Leser wiederum wider besseres Wissen an! Das ist „Saarpost"-Moral! J. Leimpeters."

„Christliche Lohnbewegung" auf der bayrischen Staatsgrube Mittelberbach.

Der „königlich-christliche" Zentrums-Streikbrecher-Gewerkverein hatte am 29. Januar nach Mittelberbach in die Wirtschaft „Zur Krone" eine Belegschaftsversammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Grube Berbach" und auf den Handzetteln noch folgende schwulstige Ankündigung:

„Kameraden! Es soll in dieser Versammlung einmal Klarheit über die Arbeitsverhältnisse auf der Grube geschaffen werden. Ebenso haben wir uns zu beraten, welche Mittel und Wege eingeschlagen werden sollen, um hier eine Besserung herbeizuführen. Im Interesse dieser Sache ist es aber vor allen Dingen notwendig, daß auch der letzte Kamerad zur Versammlung kommt."

Also „Klarheit über die Arbeitsverhältnisse" sollte geschaffen, „Mittel und Wege" eingeschlagen werden, um eine Besserung herbeizuführen. Wer sollte wohl besser diese „Mittel und Wege" kennen, als eben der in Berbach so „starke" Zentrums-Streikbrecher-Gewerkverein! Und wie die amtlichen Zahlen beweisen, ist eine Besserung der Lohnverhältnisse für die Belegschaft der Grube Berbach dringend notwendig, denn für die eigentlichen, die unterirdischen, Bergleute steht der Lohn auf dieser staatlichen „Mustergrube" am niedrigsten von den drei größeren Gruben der Pfalz. Es betrug nämlich der Lohn für die unterirdischen Bergarbeiter:

Grube	Schichtlohn 1908	Schichtlohn 1909	Jahreslohn 1908	Jahreslohn 1909
St. Ingbert	4,68 Mk.	4,77 Mk.	1410 Mk.	1447 Mk.
Frankenholz	4,61 „	4,51 „	1508 „	1414 „
Mittelberbach	4,61 „	4,50 „	1392 „	1871 „

Der Jahreslohn eines Mittelberbacher Bergmanns stand also 76 Mk. niedriger als derjenige eines St. Ingberter oder noch 43 Mk. niedriger als der eines Frankenholzer, weshalb man annehmen sollte, daß die Kameraden mit Freuden dem Ruf ihres „starken" Gewerkvereins: „Auf zum Lohnkampf!" gefolgt wären. Doch die Versammlung zeigte die ganze Bedeutungslosigkeit dieser mit so vielem Geschrei und Gepolter auftretenden „Gewerkschaft", denn ganze 35 Mann hatten sich eingefunden, darunter noch mehrere Saarbergleute und auch Frankenholzer. Von den „christlichen" Arbeiterausschußmitgliedern war keiner erschienen, dahingegen aber das Ausschußmitglied des Verbandes. Nicht einmal ein Belegschaftsmitglied zur Leitung der Versammlung war vorhanden, so daß ein „königlicher" Saarbergmann dieser Belegschaftsversammlung seiner „königlich-bayerischen" Kumpels leiten mußte. General Germann ritt aus dem Busch — pardon! — beklagte den schlechten Besuch und meinte, viele Bergleute nähmen Anstoß an dem Wörtchen „christlich" in dem Namen seiner Gewerkschaft, weshalb sie der Organisation und der Versammlung fern blieben. Aber, Herr General, in dem Wörtchen liegt doch die ganze Werbekraft für die „große Armée", mit der Sie zwar keine Lohnschlachten schlagen können, aber die Sie gegen den — Umsturz, gegen die eigenen Arbeitsbrüder zu führen gedenken. Dann meinte General Germann weiter, wenn die Lehren des Christentums in der Praxis befolgt würden, dann wären Gewerkschaften nicht notwendig. Ganz unsere Meinung, Herr General, aber wo bleibt da die christliche Welt- und Gesellschaftsordnung!? Auf dem Boden der christlichen Welt- und Gesellschaftsordnung wollen doch die „christlichen" Gewerkschaften sich betätigen und dabei müssen die Generale selbst eingestehen, daß von der christlichen Theorie nichts in der christlichen Praxis zu merken ist, daß es vielmehr gar keine christliche Welt- und Gesellschaftsordnung gibt, sondern eine kapitalistische Unordnung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Erst durch M.-Gladbach soll den heutigen „Heiden" das „wahre Christentum" gebracht werden. Schließlich zog General Germann seinen Armeebefehl — o, pardon! —, eine Lohnforderung, aus der Tasche, die er durch die Saarbergleute annehmen ließ und sie dann an seinen Arbeiterausschuß zur Weiterbeförderung ablieferte. Aber der Obmann des „christlichen" Arbeiterausschusses, Herr Ludwig Breit, weigerte sich, die Lohnforderung zu unterschreiben, noch sie dem Bergmeister zu unterbreiten. Aber was verfängt es, ein Stück „praktischer Gewerkschaftsarbeit" ist wieder fertig, der „Christengeneral" hat den Weg nach Hause gefunden und der Bergmeister, Herr Heißbauer, wird sich den Bauch vor Lachen halten. Solange die Bergleute noch solche „Gewerkschaften" unterstützen und dieser Sorte Generalen nachlaufen, solange hat es für die Unternehmer noch keine Not.

Süddeutschland.

Gerichtliches Nachspiel zu dem Streik in Hausham und Penzberg.

Ein gerichtliches Nachspiel vom letzten Bergarbeiterstreik in Penzberg und Hausham fand am 1. Februar vor dem bayerischen Amtsgericht Weilheim (Oberbayern) statt. Fünf Ehefrauen streikender Bergleute waren wegen Vergehens wider den berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. Nach der Anklage sollten die Missetäterinnen die nützlichen Elemente der Arbeitswilligen dadurch beleidigt und bedroht haben, daß sie ihnen „Pfui Teufel" zuriefen und sie anspuckten. Von diesen Schauerdingen blieben in der Verhandlung nur einige „Pfui Teufel" übrig, die übrigen Behauptungen und Verdächtigungen mußten die Zeugen unter dem Eideszwang zurücknehmen. Hingegen wurde festgestellt, daß insbesondere die weiblichen Streikbrecher in ganz ordinärer und gemeiner Weise über die Streikenden schimpften und sie mit Ausdrücken: „Dreckfau", „Hur" usw. in liebenswürdiger Weise belegten. Die auf diese Weise beleidigten Streikenden wurden von den Männern der öffentlichen Ordnung bei ihrer Beschwerde natürlich immer auf den umständlichen und kostspieligen Weg der Privatklage verwiesen. Durch das Schimpfen eines Arbeitswilligen wird natürlich die öffentliche Ordnung nie gestört.

Der Amtsanwalt hielt eine Rede über ein „Klein-Moabit", mit „bezirzisch süddeutschem Einschlag". Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Alwin Sänger aus München, plaidierte auf Freispruch, eventuell die geringste Strafe. Das Gericht stellte sich dann auch auf den sozialen Standpunkt, daß ein ehrliches „Pfui Teufel" über ein von Gendarmen sorgfältig begleitetes Individuum, das seinen Kameraden in schweren Existenzkämpfen in den Rücken fällt, kein großes Verbrechen sei und sprach die mindeste Strafe von je ein Tag Gefängnis aus. Daß selbst in diesem harmlosen Falle das Gericht gegen Frauen, die mit für ihr eigenes und ihrer Männer und Kinder besseres Leben kämpften, eine Gefängnisstrafe aussprach, zeigt wieder einmal die dringende Reformbedürftigkeit des § 153 der Gew.-Ordnung.

Christlicher Gimpelfang in Peißenberg.

Nachdem den christlichen Gewerkvereinsstrategen infolge ihrer Streikbrucharbeit in Penzberg und Hausham die Felle fortgeschwommen sind, riskierten sie am Lichtmeßtage eine Vorstellung in Peissenberg. Zu verlieren haben sie hier ja nichts, weil keine Mitgliedschaft des Zechengewerkvereins vorhanden ist. Allerdings besteht für diejenigen, die nicht alle werden, ein ähnliches Gebilde unter der Firma „Katholischer Arbeiterverein". Die Mitglieder dieses Vereins sind ihren Kollegen im Gewerkverein gegenüber zweifellos im Vorteil, denn: dem volksverräterischen Zentrum Stimmvieh sein, Hetzreden gegen die Roten anzuhören, sich als Streikbrecher ausbilden und dem Grundsatz zu frönen: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben" — dies alles kann man hier auch haben, nur viel billiger. Der Gewerkverein hat aber den Vorzug, die gewerkschaftliche Kulisse vorschieben zu können, also müssen die Bergleute zu allem sonstigen Elend auch noch mit dem Zechengewerkverein „beglückt" werden. Schon einen Tag vor der Versammlung blähten sich einige von den Zentrumsgeneralen genasführte Kameraden gewaltig auf ob des Mutes ihrer Führer, die nun auch eine öffentliche Versammlung mit Redefreiheit abhalten und luden die Verbändler spöttisch ein, doch in ihre Versammlung zu kommen. Am Versammlungstage fiel ihnen aber samt ihren Führern das Herz in die Hosen, als sie sehen mußten, daß die Verbändler in der stattlichen Versammlung weit in der Mehrzahl waren. Was das Thema betrifft, sollte der Streikbruchgeneral Hinterseer über den Streik in Hausham und Penzberg als ersten Punkt referieren, während im zweiten Teil der Landtagsabgeordnete Königbauer die unvermeidliche Berggesetzrede zu halten und die Notwendigkeit des Zechengewerkvereins zu beweisen hatte. Außer den beiden Referenten war noch ein halbes Dutzend streitbarer Größen, geistlichen und weltlichen Standes, anwesend. Als der Einberufer mit einem Seitenhieb auf die Sozialdemokraten die Versammlung eröffnete und ohne weiteres Hinterseer das Wort erteilte, erbat sich unser Kamerad Hirsch das Wort zur Geschäftsordnung. Er wies darauf hin, daß die Tagesordnung in ihrem ersten Teil von solcher Wichtigkeit sei, daß eine gründliche gegenseitige Aussprache unerläßlich ist, weshalb er namens des größten Teiles der Versammlung beantrage, ein Bureau aus der Versammlung zu wählen, um die nötigen Garantien für eine wirkliche Redefreiheit zu schaffen. Der Einberufer lehnte dies ab unter Berufung auf das Vereinsgesetz, welches eine Bureauwahl nicht zulasse!!! Nach dem Gesetz sei der Einberufer gleichzeitig der Leiter. Hirsch widersprach dem so gesetzeskundigen Herrn sofort und ergänzte seinen Antrag dahin, daß ein Bureau auf paritätischer Grundlage gewählt werden solle. Die Verbändler würden einen Vorsitzenden ernennen, ebenso die Christlichen, und diese beiden hätten mit gleichen Rechten die Versammlung gemeinsam zu leiten. Allein auch dieser Vorschlag fand keine Gnade vor den Augen des Herrn Einberufers, er erklärte, daß es eine andere Leitung als ihn selbst nicht gibt und damit basta! Hirsch stellte nun die Frage, ob es denn überhaupt Redefreiheit geben solle. Und siehe da, der Herr Einberufer erklärte, sie würden das erst entscheiden, wenn die beiden Referate zu Ende geführt seien!! Das erweckte natürlich allgemeine Heiterkeit und niemand wird unter solchen Umständen unseren Kameraden zumuten, eine solche Komödie mitzumachen; sie erhoben sich wie ein Mann und der Saal leerte sich bis auf einige Tische, wo diejenigen Platz genommen hatten, welche bereits an die Bürgerkost gewöhnt sind. Wenn es auch für diesmal verhindert wurde, daß die Wahrheit über den Streik ans Tageslicht kommt, so wird schon auf andere Weise gesorgt werden, daß der Arbeiterverrat der sogenannten „Christlichen" auch unter den hiesigen Kameraden hinreichend bekannt wird.

Wahlreglement.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bildet die im Absatz 2 des § 47 unseres Statuts vorgesehene Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die seitens der einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 21. März 1911 mitzuteilen.

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge für die einzelnen Wahlkreise zusammenzustellen und den einzelnen Zahlstellen spätestens bis zum 29. März 1911 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 21. März 1911 bei dem Zentralwahlkomitee einlaufen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbande mindestens vor dem 1. Januar 1911 angehört und nicht länger als zwei Monate die Beiträge schuldet, ist wählbar.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es vor dem 1. Januar 1911 eingetreten und mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande ist (§ 5 Abs. 1a des Statuts).

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzettel, welche die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck, Hektographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

IV. Wahltag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar

am Sonntag, den 2. April 1911.

Die Wahlhandlung dauert von nachmittags 4 bis 7 Uhr abends. Die Wahlzeit ist streng inne zu halten.

V. Wahlbezirke.

Jeder Ort bezw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

VI. Oeffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

VII. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen. Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand geduldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

VIII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

IX. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlresultats.

X. Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, woraus die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

XI. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben so viel Namen zu verzeichnen, als der Wahlkreis Delegierte zu wählen hat. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von dem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorschriftsmäßig abgegeben wird.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

XII. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitgliede sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft zunächst, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als acht Wochen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied auf Seite 2 oder 3 des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen" das Wort „Gewählt" und stempelt das Buch mit dem kleinen Zahlstellenstempel auf derselben Linie, wo obiges Wort steht, ab. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

XIII. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen" zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlresultat ungültig.

XIV. Zusammenstellung des Wahlresultats.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
4. wenn sie unbeschrieben sind;
5. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gefalzte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

XV. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen.

XVI. Einsendung des Wahlresultats an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlresultat, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 6. April 1911 in dessen Besitz ist. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen und neben der Adresse mit dem Vermerk „Wahlresultat" zu versehen, damit der Bezirksleiter es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

XVII. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlresultate, Stimmzettel und Protokolle hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 9. April 1911, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche tunlichst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Gewählt als Delegierter ist der Kandidat, welcher die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Der Kandidat, welcher die nächsthöchste Stimmenzahl bekommen hat, gilt als Ersatzmann. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

XVIII. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlkreis gehörenden Zahlstelle sofort mitzuteilen und wenn tunlich, durch die „Bergarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen.

Das Wahlresultat, Stimmzettel, Protokolle über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde, ist sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 14. April, an den Hauptvorstand einzusenden.

XIX. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben bis zum 14. April 1911 mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen.

XX. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig.

XXI. Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Anträge des Gesamtvorstandes zum Statut.

(Ausschneiden und aufbewahren.)

§ 2.

Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

Invaliden, kranke und arbeitslose Personen können jedoch nicht als Mitglied aufgenommen werden. (Als Invaliden in diesem Sinne gelten alle Knappschaftsinvaliden, welche nicht mehr auf Gruben, Hütten oder deren Nebenanlagen beschäftigt sind, und Unfallrentner, welche mehr als 50 Prozent Unfallrente beziehen.)

Die Ziffern 4, 5 und 6 sind zu streichen.

§ 9.

Im Absatz 2 ist statt „Monatsfrist" „2 Monate" zu setzen.

§ 10.

[1] Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt:

Klasse a für alle Mitglieder, welche pro Schicht netto unter drei Mark im Durchschnitt verdienen, 30 Pf.

Klasse b für alle Mitglieder, die einen Nettodurchschnittslohn pro Schicht von 3,00—4,00 Mk. verdienen, 40 Pf.

Klasse c: für alle übrigen Mitglieder 50 Pf.

[2] Die Mitglieder, die nach den Bestimmungen des Statuts weniger als 4,00 Mk. pro Schicht verdienen, können trotzdem den Beitrag in Klasse c zahlen.

§ 18.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

[3] Auf erweiterten (über die anzufertigenden Schriftsätze hinaus gehenden) Rechtsschutz haben die Mitglieder keinen unbedingten Anspruch. Jedoch können in besonderen Bedarfsfällen die Kosten der Verteidigung oder Vertretung vor den ordentlichen Gerichten und im Verwaltungsstreitverfahren vom Vorstand bewilligt werden. Ferner kann der Vorstand die Kosten für ärztliche Gutachten in Unfall- und Invalidenrentensachen bewilligen. Werden infolge obsiegender Urteile die vorbenannten Kosten den betreffenden Mitgliedern von der gegnerischen Partei erstattet, so sind die bewilligten Beträge an die Hauptkasse zurückzuzahlen; im anderen Falle trägt sie die Verbandskasse.

Absatz 4:

[4] Die Gerichtskosten im Zivilprozeß (siehe jedoch § 8 Abs. 2d) sowie auch im Gewerbegerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, werden vom Vorstand nur von Fall zu Fall bewilligt. Nur bei Strafprozessen, bei denen der Vorstand die Verteidigungskosten bewilligte, weil das Mitglied bei Begehung der Straftat im Interesse und im Auftrage des Verbandes handelte, können auch die Gerichtskosten, falls das Mitglied sie bezahlt, vom Verband gedeckt werden.

§ 22.

Absatz 1 soll lauten:

Mitglieder, die Invalidenmarken kleben und wieder reaktiviert werden, haben je nach ihrem Verdienst in Klasse a bis c Beiträge zu zahlen.

Absatz 4 ist folgendes anzufügen:

Die Höhe des Sterbegeldes wird nur nach den vollen Wochenbeiträgen berechnet und findet Absatz 3, betreffend Reaktivierung, entsprechende Anwendung.

§ 28.

Absatz 2:

Die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beginnt nach Ablauf einer vollen Woche der Erwerbslosigkeit und dauert innerhalb 52 aufeinander folgenden Wochen bis zu 48 Tagen (acht Wochen).

§ 31.

Es werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

[5] Erreichen Mitglieder während der Krankfeierzeit die einjährige Karenzzeit, welche zum Bezuge der Krankenunterstützung berechtigt, so haben sie nur noch Anspruch auf Unterstützung für die an der 26wöchigen Krankfeierzeit noch fehlenden Wochen.

[6] Wird die einjährige Karenzzeit erst nach Beendigung der 26wöchigen Krankfeierzeit erreicht, so hat das betreffende Mitglied keinen Anspruch auf Notunterstützung, wenn es auch an derselben Krankheit über die 26. Woche hinaus weiter feiert.

§ 34.

Hier ist in Absatz 1 einzufügen:

[2] Umzugsbeihilfe darf nur auf Anweisung des Hauptvorstandes ausgezahlt werden.

§ 39.

Im Absatz 1 ist in der letzten Zeile anzufügen: „und zwei Stellvertreter".

Ziffer 6 soll wie folgt lauten:

Bei Rechtsgeschäften der Beisitzer genügen zur Gültigkeit einer Zeichnung für den Verband die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern.

§ 41.

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Bei Anlegung, Kündigung und Abhebung von Verbandsgeldern genügen neben dem Verbandsstempel die Unterschriften eines der beiden Kassierer und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§ 47.

In Ziffer 2 ist in der 12. Zeile statt „Juni" „Dezember" zu setzen.

§ 54.

Im ersten Absatz ist hinter dem Worte „im" einzufügen: „November oder".

Streikreglement.

§ 16.

In Absatz 1 ist statt „vier Tage" „eine Woche" zu setzen.

Folgender Absatz 4 ist neu einzufügen:

[4] Wenn Verbandsmitglieder in anderen Berufen arbeiten und in Streiks und Aussperrungen verwickelt werden, so sind Abweichungen über den Beginn der Zahlung der Unterstützung (siehe §§ 14—16) zulässig. Die diesbezüglichen Beschlüsse der führenden Organisation sind dann für unsere Mitglieder maßgebend, wenn der Gesamtvorstand unseres Verbandes denselben zugestimmt hat.

Abrechnung.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat Dezember 1910 bei der Hauptkasse in Bochum abgerechnet:

Bezirk Hamm: Kamen II 1271,70 (190,50), Kaiserau 852,90 (133,50), Obermassen 286,10 (59,50), Kamen I 908,90 (155,—), Mühlhausen 83,65 (11,25), Br.-Methler 159,20 (29,50), Werne a. d. Lippe 208,65 (43,—), Königsborn 630,— (91,—), Mark 66,25 (3,75), Bönen 582,55 (92,75), Heeren 722,— (124,50), Unna 832,50 (145,50), Kamen III 159,80 (22,—), Hamm a. d. L. 459,80 (73,75), Billmerich 219,— (36,50), Lünern 252,85 (25,25), Niedermassen 533,55 (79,25), Rünthe 713,65 (100,25), Massenerheide 113,60 (19,50), Hamm-Nord 681,90 (82,50), Afferde 112,55 (13,25), Ahlen 175,25 (28,50), Wiescherhöfen 596,35 (109,25) Mk.

Bezirk Dortmund: Brackel 616,50 (102,—), Kley 112,40 (21,—), Rahm 226,55 (90,25), Dorstfeld 619,55 (70,25), Dortmund V 166,85 (30,25), Wambel 101,40 (21,—), Scharnhorst 563,70 (78,50), Eving III 555,45 (92,25), Dortmund III 1328,— (209,—), Oespel I 679,40 (125,—), Eving I 480,60 (61,50), Deusen 225,85 (34,75), Dortmund IV 853,— (68,—), Eving II 674,05 (100,75), Lindenhorst 206,65 (18,75), Huckarde 271,05 (57,25), Wickede 354,10 (41,50), Asseln 506,75 (45,75), Marten 1040,85 (146,75), Dortmund II 1145,75 (202,75), Dortmund I 3000,55 (461,25), Oespel II 235,35 (47,25) Mk.

Bezirk Castrop: Lütgendortmund 2130,50 (378,—), Castrop 543,05 (98,25), Obercastrop 184,15 (30,25), Habinghorst 228,— (25,—), Ickern 80,50 (12,—), Mengede 270,65 (6,75), Holthausen-Bärnig 418,10 (85,—), Somborn 416,70 (81,—), Westrich 259,25 (45,75), Bodelschwingh 220,— (41,—), Kirchlinde 406,05 (48,25), Raurel 470,— (50,—), Nette 80,10 (15,50), Sodingen 411,85 (30,15), Frohlinde 180,50 (30,50), Groppenbruch 279,20 (54,50), Deininghausen 173,05 (21,75) Mk.

Bezirk Eichlinghofen: Kirchlinde 439,30 (62,50), Annen I 929,35 (143,25), Auf dem Schnee 491,55 (102,75), Venninghofen 268,15 (45,75), Stockum 657,65 (118,50), Hörde 890,15 (72,75), Hengsen 283,75 (51,25), Höchsten I 300,60 (58,—), Schüren 661,30 (109,—), Brünninghausen 210,70 (18,50), Barop 555,75 (66,75), Schanze 289,55 (58,25), Annen II 801,— (49,—), Hohensyburg 175,40 (36,—), Bittermark 165,50 (20,50), Kruckel 444,20 (85,50), Hacheney 121,50 (12,50), Holzwickede 476,40 (75,50), Menglinghausen 145,95 (28,25), Höchsten II 182,60 (18,—), Hombruch 674,— (99,50), Aplerbeck 550,65 (78,25), Eichholz 690,60 (119,—), Schwerterheide 126,05 (12,25), Lücklemberg 405,95 (70,75), Berghofen 567,50 (52,50), Aplerbeckermark 653,25 (87,25), Wellinghofen 812,— (68,50), Sommerberg 148,40 (27,50), Rüdinghausen 628,55 (105,25), Ende 103,30 (26,50), Sölde 257,65 (36,25) Mk.

Bezirk Linden: Stüter 390,55 (57,75), Witten 727,05 (119,75), Ostholz 334,50 (48,50), Bommern 580,95 (87,25), Freisenbruch 569,25 (85,25), Wengern 122,90 (15,—), Nieder-Sprockhövel 638,85 (70,75), Bredenscheid 213,80 (12,50), Querenburg 478,70 (81,—), Howege 258,55 (39,75), Esborn 295,70 (39,50), Hatzlinghausen 574,70 (101,—), Eppendorf 571,50 (58,50), W.-Herbede 121,80 (4,—), Nieder-Wenigern 112,65 (5,25), Winz-Baak 495,20 (90,—), Altendorf-Ruhr 422,75 (73,25), Hattingen 144,55 (28,25), Dahlhausen-Hörsterholz 264,95 (39,25), Horst-Ruhr 258,50 (35,50), Nieder-Bonsfeld 244,05 (24,25), Heven 221,05 (30,25), Vormholz-Durchholz 448,30 (86,75), Silschede 446,25 (65,—), Linden 650,85 (87,25), Stiepel II 242,75 (30,25), Herbede 163,25 (14,75), Hiddinghausen 100,55 (20,75), Dahlhausen I 385,30 (46,50), Weitmar I 346,— (39,—), Holthausen 222,55 (26,25), Stiepel I 326,75 (39,75), Blankenstein 28,20 (1,50), Dahlhausen II 396,95 (48,25) Mk.

Bezirk Bochum: Langendreer I 1243,50 (207,50), Hiltrop-Gerthe 511,90 (49,50), Bochum V 272,50 (82,50), Bergen 195,30 (35,—), Riemke 381,75 (67,75), Langendreer II 848,05 (150,75), Harpen 684,05 (90,25), Altenbochum 507,15 (60,75), Bochum VIII 822,— (87,—), Laer 1295,50 (219,50), Bochum VI 221,00 (21,—), Weitmar II 417,95 (62,75), Bochum III 802,55 (130,75), Kaltehardt 307,05 (45,75), Bochum II 774,00 (97,50), Bochum VII 670,00 (82,—), Bochum IV 614,60 (55,—), Bochum IX 471,50 (67,—), Bochum I 541,70 (78,50), Werne 1381,75 (201,75) Mk.

Bezirk Recklinghausen: Waltrop [November] 68,20 (8,—), 93,30 (14,50), Paukau 586,60 (95,—), Marl 54,95 (4,25), Disteln 208,70 (38,75), Datteln 920,75 (161,25), Hochlarmark 531,50 (78,—), Langenbochum 280,85 (37,—), Westerholt 259,40 (50,—), Horsthausen 385,85 (61,75), Stuckenbusch 50,85 (18,25), Röllinghausen 318,40 (55,50), Herne 2430,55 (335,75), Henrichenburg 257,80 (50,—), Recklinghausen 1308,40 (220,—), Erlenschwick 871,25 (122,25), Recklinghausen-Süd 1334,90 (160,—), Suderwich 491,05 (75,25), Drewer 268,85 (81,25), Hüls 655,55 (94,25), Haltern 154,55 (9,75), Hochlar 171,40 (24,50), Herten 1330,00 (150,—), Hamm-Bossendorf [November] 37,50 (7,50), 10,70 (11,—), Marl 110,15 (18,25), Sinsen 215,— (32,50), Scherlebeck 202,50 (43,—), Dülmen 52,45 (6,75) Mk.

Bezirk Bottrop: Butendorf 816,75 (101,25), Gladbeck II 1140,05 (165,25), Bülse 621,30 (50,—), Brauck 1060,85 (148,75), Bottrop II 125,— (10,50), Beckhausen 307,55 (44,25), Erle I 485,25 (54,25), Erle II 345,65 (88,25), Gladbeck I 1008,80 (187,—), Buer 1096,50 (178,50), Bottrop I 1219,05 (169,25), Horst-Emscher 407,10 (45,75), Hervest-Dorsten 111,60 (26,50), Resse 323,45 (35,75) Mk.

Bezirk Gelsenkirchen: Leithe 281,85 (51,75), Holsterhausen 400,60 (49,—), Gelsenkirchen III 1842,20 (172,—), Gelsenkirchen VIII 323,60 (51,—), Gelsenkirchen II 786,70 (95,50), Gelsenkirchen VII 572,— (75,—), Gelsenkirchen I 852,50 (103,—), Hordel 377,85 (57,75), Gelsenkirchen IV 839,00 (32,50), Röhlinghausen 564,40 (91,50), Höntrop 564,20 (60,50), Eidel 971,55 (115,75), Gelsenkirchen VI 950,— (152,—), Wanne 1166,40 (140,50), Günnigfeld 1048,85 (168,75), Wattenscheid 2745,30 (481,50), Westenfeld 696,0 (110,—), Gelsenkirchen V 308,80 (21,—) Mk.

Bezirk Essen-Ost: Rellinghausen 531,15 (70,25), Schonnebeck I 340,45 (59,25), Schonnebeck 751,60 (122,50), Steele 927,05 (157,75), Rotthausen 2060,10 (372,50), Bergerhausen 487,10 (98,—), Kupferdreh 272,55 (46,25), Bredeney 165,15 (28,75), Rüttenscheid 210,50 (20,—), Frillendorf 483,20 (89,50), Essen 1782,95 (207,25), Ueberruhr 204,00 (31,50), Heisingen 400,90 (71,—), Kray 1461,70 (261,50), Werden 866,85 (86,25) Mk.

Bezirk Essen-West: Essen-West 527,30 (80,—), Frintrop 714,90 (110,—), Vorbeck 1000,45 (181,25), Berge-Vorbeck 376,55 (67,75), 340,85 (53,75), Frohnhausen 144,— (15,50), Carnap 655,85 (88,75), Schönebeck 718,00 (160,—), Altenessen 2739,90 (487,50), Essen-West-Holsterhausen 157,50 (32,—), Stoppenberg 770,05 (112,75), Dellwig 263,10 (42,50) Mk.

Bezirk Oberhausen: Dümpten I 213,10 (31,50), Hamborn I 760,10 (103,50), Oberhausen II 323,80 (57,50), Mülheim-Holthausen 387,20 (59,—), Haarzopf 248,25 (45,—), Fulerum 511,70 (96,50), Sterkrade II 386,75 (63,75), 290,45 (49,75), Oberhausen I 488,40 (59,—), Heißen 372,65 (70,25), Mülheim I 721,95 (115,—), Holten 83,70 (11,50), Ethrum 199,80 (22,50), Hiesfeld 256,15 (34,—), Schmidthorst 2344,95 (259,75), Mülheim II 157,15 (26,25), Dümpten III 126,60 (14,50), Meiderich I 628,30 (98,50), Ober-Marxloh 2107,10 (304,25), Dümpten II 320,50 (58,—), Biefang 51,35 (7,75), Meiderich II 249,70 (37,—), Oberhausen III 175,65 (25,75), Alstaden 653,70 (75,—), Sterkrade I 206,60 (17,50), Spelldorf 7,50 (1,50) Mk.

Bezirk Hamborn: Dinslaken [Nov.] 51,55 (9,75), 50,25 (6,75), Hamborn II 767,35 (115,75), Marxloh 623,10 (55,—), Beeck 239,45 (26,25), Unterlohberg 119,70 (5,50), Fahrn 130,30 (5,50), Aldenrade 183,35 (19,25), Ruhrort-Laar 193,50 (17,50) Mk.

Bezirk Lünen: Brambauer 1193,75 (98,75), Lüdinghausen 42,20 (10,50), Lanstrop 568,75 (104,25), Lünen-Süd 953,95 (162,25), Derne 400,75 (68,25), Selm 297,45 (53,75), Hostedde 149,35 (11,25), Kirchderne 277,70 (39,50), Oberaden 257,15 (30,25), Niederaden 107,50 (20,50), Lünen-Nord 521,90 (93,—) Mk.

Bezirke: Aachen 1413,20 (207,50), Beuthen 1591,65 (27,25), Köln 255,95 (16,25), Döhlen [Nov.] 412,20 (47,50), 568,60 (69,50), Kattowitz 871,10 (22,—), Lothringen I 1257,15 (40,25), Lothringen II 920,50 (10,50), Mörs 3260,60 (398,50), Rybnik 387,20 (46,50), Saarabien [Nov.] 913,25 (21,75), 1004,35 (20,25) Mk.

Bezirk Hannover: Ahnsen 128,25 (12,75), Argestorf 58,30 (8,—), Beckedorf 138,65 (14,75), Bredenbeck 31,— (5,—), Egestorf 138,60 (27,—), Gehrden 46,95 (15,25), Habighorster Weg 62,95 (9,75), Kirchhorsten 75,50 (6,—), Krainhagen 120,05 (11,75), Krebshagen 210,60 (14,50), Liekwegen 162,60 (15,50), Linden 64,85 (8,25), Nienstädt 136,40 (2,50), Obernkirchen 232,75 (23,25), Obernwöhren 228,50 (10,—), Rolfshagen 43,75 (4,75), Ronnenberg 67,25 (17,75), Sülbeck 53,— (3,—), Stadthagen 155,85 (13,25), Stemmen 128,90 (5,—), Vehlen 500,90 (42,50), Wendthagen 169,75 (13,75), Winsen 61,95 (3,75), Reihem 17,25 (2,25), Nienstedt 12,50, Buchholz 26,80, Einzelmitglieder 2,20 (1,50) Mk.

Bezirk Halle: Aken 33,— (3,—), Ammendorf 305,20 (48,50), Aschersleben 946,10 (99,50), Bernburg 252,15 (33,75), Calbe 300,50 (66,50), Görnigk 87,05 (7,75), Frankleben 54,— (7,50), Frose 186,15 (33,75), Gatersleben 29,— (5,—), Güsten 36,50, Halle 163,45 (21,25), Hecklingen 151,— (25,—), Hohm 77,— (10,—), Kemberg 50,60, Lebendorf 21,—, Lettin 34,40 (6,50), Löderburg 117,50 (7,50), Mücheln 113,90 (35,—), Nietleben 176,35 (31,25), Pömmelte 111,35 (11,25), Sandersdorf 96,75 (11,75), Sennewitz 137,10 (23,—), Staßfurt 320,95 (25,75), Osmünde 47,— (10,50) Mk.

Bezirk Hausham [November]: Hausham 1280,60, Penzberg 909,20, Marienstein 46,—, Leitzach 117,40, Miesbach 173,70, Wörnsmühl 104,50, Peißenberg 210,30, Unterpeißenberg 285,70, Extramarken zusammen 407,— Mk. — [Dezember]: Hausham 2313,— (795,50), Penzberg 2247,20 (170,50), Peißenberg 331,30 (4,50), Peißenberg-Hetten 267,30 (3,25), Miesbach 248,70 (13,75), Wörnsmühl 182,80 (97,25), Leitzach 166,10 (80,25), Leonberg 99,90, Marienstein 112,40 (3,25) Mk.

Bezirk Helmstedt: Alversdorf 102,35 (10,25), Gr.-Germersleben 44,60 (1,—), Etgersleben 13,60 (0,50), Süpplingen 46,70 (3,50), Schöningen 393,05 (29,50), Wefensleben 14,45 (2,75), Offleben 47,60 (3,50), Oschersleben 83,40 (0,50), Hamersleben 11,25 (1,25), Egeln 164,25 (2,75), Bleckendorf 29,75 (3,75), Westeregeln 58,30, Helmstedt 152,— (16,—), Hötensleben 351,55 (23,75), Ottleben 76,65 (3,25), Unseburg 48,90 (5,50), Borne 38,35 (0,25), Bölpke 23,15 (0,25), Hellefeld 13,—,

Barneberg 40,70 (4,—), Atzendorf 85,75 (6,25), Emmerstedt 21,75 (0,25), Harbke 61,75 (1,75), Runstedt 90,45 (8,—), Tarthun 21,20, Wienrode 10,50, Hornhausen 80,— Mk.

Bezirk Hildesheim: Alfeld 6,—, Allershausen 12,55 (1,75), Breitenbach 80,20 (4,50), Burgdorf 6,50 (2,—), Einbeck 181,80 (8,50), Elgershausen 156,55 (31,25), Esbeck 44,10 (8,—), Gierswalde 74,60 (21,50), Gronau i. H. 90,60 (10,—), Gr.-Freden 84,65, Gr.-Rhüden 115,85 (5,75), Harbegsen 38,50 (5,50), Hildesheim 28,50 (0,50), Hildesheim E. 28,15 (1,75), Ihringhausen 4,05 (0,75), Ilten 12,90 (2,—), Lühthecn 443,55 (48,75), Lamspringe 20,25 (2,75), Ostheim 11,10 (1,50), Sarstedt 114,— (7,50), Thiede 49,10 (8,—), Uessinghausen 27,50 (2,50), Wathlingen 22,65, Wolfenbüttel 136,45 (10,75), Wustrow i. H. 12,00, Fallersleben 27,50, Celle 20,50 Mk.

Bezirk Sangerhausen: Ahlsdorf 503,05 (20,75), Amsdorf 100,35 (15,75), Augsdorf 392,45 (15,25), Blankenheim 242,25 (4,75), Eisleben 994,75 (49,25), Erdeborn 52,— (8,50), Esperstedt 85,—, Gerbstedt 488,10, Großörner 287,55 (1,75), Helbra (Ziegelrode, Benndorf) 907,35 (88,75), Hettstedt 988,80 (57,—), Heygendorf 11,10 (0,50), Höhnstedt 92,50 (17,50), Klostermansfeld 462,45 (24,25), Mansfeld 272,20 (10,50), Menterode 84,25 (3,75), Molmek 265,20 (8,50), Nebra 24,40, Neustadt 27,20, Oberröblingen 188,10 (7,—), Oldisleben 9,— (2,50), Phillippsthal 35,50, Rastenberg 26,55 (—,75), Roßleben 58,40 (4,—), Sangerhausen 320,20 (5,—), Sandersleben 441,55 (19,75), Schraplau 148,75 (10,25), Stedten 168,65 (6,75), Teutschenthal 408,25 (88,25), Wimmelburg 846,25 (3,25), Wolferode 375,90 (—,50), Lauterberg 17,60, Wolkramshausen 81,60, Herges-Vogtei (2. Halbjahr 1910) 28,40 Mk.

Bezirk Senftenberg: Bockwitz 156,60 (18,—), Krebsjauche 105,50 (7,50), Costebrau 177,05 (82,25), Hirschfelde 382,10 (74,50), Türchau 178,30 (31,—), Neibersdorf 185,05 (26,25), Lichtenau 72,85 (9,25), Boosen 10,50 (2,—), Senftenberg II 87,60 (6,—), Reichenau 156,80 (31,50), Neu-Welzow 42,25 (5,25), Marga 9,—, Senftenberg III 124,95 (20,75), Räschen 38,90 (6,50), Neppist 105,50 (18,—), Bernsdorf (drei Monate) 10,75 (2,75), Senftenberg I 268,— (27,50), Görlitz 189,00 (4,—), Zschipkau 89,70 (5,—), Hartau 257,60 (37,50), Gohra 138,00 (5,—), Kromlau (drei Monate) 80,—, Groß-Kölzig 90,90 (5,50), Guben 154,85 (35,75), Kohlfurt 143,85 (28,75), Rauno 31,20 (2,—), Rauen 184,80 (17,—), Kletiwitz 82,50 (5,—), Sauo 78,90 (6,50), Drebkau 76,50 (2,—), Braunsdorf 17,95 (2,25), Meuro 39,90 (9,50), Triebel 86,40 Mk.

Bezirk Waldenburg: Alt-Läßig 274,— (6,50), Dittersbach 297,70, Ebersdorf 106,75 (7,75), Fellhammer 824,50 (2,50), Fellhammergrenze 368,05 (3,25), Gottesberg 902,05 (9,25), Hausdorf 486,35 (6,25), Lichersdorf 255,60 (2,50), Langwaltersdorf 67,15 (1,75), Nieder-Hermsdorf 622,90 (9,—), Neu-Salzbrunn 691,90 (5,—), Nieder-Altwasser 503,70 (28,50), Neu-Hain 113,90, Ober-Altwasser 585,80 (13,50), Rothenbach 448,70 (2,50), Rohnau 13,70, Reußendorf 15,80, Schwarzwaldau 259,75 (12,25), Schlegel 82,15 (3,75), Saarau 56,40, Sophienau 134,50, Waldenburg 239,15 (5,75), Weißstein 1024,30 (6,50) Mk.

Bezirk Zabrze: Bielschowitz 131,85, Gieraltowitz 24,—, Kunzendorf 84,50, Knurow 25,90, Klein-Paniow 25,70, Makoschau 104,80, Mikultschütz 111,50, Paulsdorf 240,75, Ruda I 28,60, Ruda II 25,50, Sosnitza 40,05, Zaborze I 185,20, Zaborze II 291,—, Zaborze III 166,85, Zaborze IV 186,80, Zabrze I 105,—, Zabrze II 140,35, Zabrze III 133,—, Einzelmitglieder 16,50, Extramarken zusammen 71,25 Mk.

Bezirk Zeitz: Altenburg 160,— (10,—), Bornitz 250,10 (50,—), Döbris 315,35 (53,75), Gaumnitz 76,45 (10,75), Gröben 549,50 (88,—), Hohenmölsen 1633,50 (353,75), Kayna 268,70 (35,50), Kretzschau 415,20 (83,—), Luckenau 805,80 (120,50), Meuselwitz 1210,— (220,—), Naundorf 341,50 (55,—), Osterfeld 168,85 (30,25), Rehmsdorf 379,10 (61,50), Rositz 731,80 (135,—), Reichardswerben 203,70 (33,50), Theißen 754,75 (122,25), Teuchern 1162,55 (171,25), Trebnitz 338,45 (39,25), Tollwitz 235,30 (58,—), Werschen 122,50 (16,50), Wintersdorf 846,15 (131,25), Zechau 973,50 (126,50), Zeitz 1025,85 (168,25), Zipsendorf 841,90 (166,—), Borna 476,05 (53,75), Breunsdorf 187,35 (19,25), Dölitz 82,75 (7,25), Eschefeld 35,— (10,50), Frohburg 183,70 (25,—), Groitzsch 139,75 (27,75), Kössern [Nov.] 79,35 (11,25), 32,65 (2,75), Lucka 147,10 (28,50), Markranstädt 69,50 (5,—), Mölbis 152,45 (9,25), Ramsdorf 203,80 (39,—), Regis 133,85 (10,25), Steinbach 30,70, Thräna 141,— (25,—), Wyhra 60,35 (9,25), Zwenkau 82,45 (19,75) Mk.

Bezirk Zwickau: Wiesen 50,20 (10,—), Mülsen St. Jacob 265,65 (26,75), Wildenfels 88,— (20,—), Oberplanitz 637,75 (96,75), Neustädtel 5,60, Mülsen St. Niclas 135,50 (13,50), Lindenau 6,80, Cainsdorf 272,50 (10,50), Schönfels 26,45 (2,75), Niederhaßlau 827,40, Niederplanitz 718,10 (72,—), Wilkau 424,55 (50,75), Schneeberg 6,80, Vielau 605,10 (116,—), Pölbitz 185,90 (24,—), Pöhlau 277,10 (75,—), Bockwa 100,55 (13,75), Zwickau 354,81 (49,—), Marienthal 365,50 (62,—), Schedewitz 311,50 (37,50), Reinsdorf 947,25 (56,25), Kirchberg 74,60 (16,50), Culitzsch 132,— (7,50), Stenn 37,50, Auerbach 151,40 (17,—), Friedrichsgrün 540,— (107,50), Zscharlau 4,80, Jüdenhain 25,25 (8,75), Oberhohndorf 227,50 (26,50), Eckersbach 128,50 (15,—), Ebersbrunn 48,— (5,—), Steinpleis 50,— (5,—), Johanngeorgenstadt 11,70, Lichtentanne 135,55 (15,25) Mk.

Nicht abgerechnet haben: Barsinghausen, Empelde, Hohenbostel, Kl.-Wennigsen, Nenndorf, Wietze, Schönfließ. Hauptkasse.

Briefkasten.

Wurmrevier. Wendet euch mit euren Beschwerden über den Arzt doch an die Knappschaftsverwaltung. — **Nach Gladbeck.** Wenn die Strecken zu hoch sind und das Gedinge gut, dann seid doch zufrieden. — **Viktor, M., Neumühl.** Wendet euch doch mit solchen Beschwerden an den Arbeiterausschuß. — **H. N., Nette.** Wir können doch solche Berichte nicht in die Zeitung bringen. Das kann doch der Zeitungsbote mitteilen. — **H. V., Alsdorf.** Berichte über Mitgliederversammlungen bringen wir nicht. — **H. V., Groß-Rhüden.** Die örtlichen Verhältnisse, mit denen ihr zu kämpfen habt, sind ja recht bedauerlich, aber anderswo liegen sie ebenso. Wir können aber auf alles das in der Zeitung nicht eingehen, dazu reicht der Platz bei weitem nicht aus. — **O., Wanne.** Solche allgemeinen Beschwerden liegen von allen Zechen vor; wir können darauf im einzelnen nicht eingehen.

Verbandsnachrichten.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher werden nur dann Duplikatbücher ausgestellt, wenn der Betrag von 20 Pf. sofort in Briefmarken mit eingesandt wird.

Unserem Mitgliede Walter Pfündel ist die Mitgliedskarte (Haupt-Nr. 870 210, Eintritt 13. 11. 1910) abhanden gekommen, vermutlich gestohlen. Wir ersuchen unsere Ortsverwaltungen und Kameraden, sofern ihnen dieselbe zu Gesicht kommt, sie anzuhalten und an uns einzusenden.

Auf Antrag der Zahlstelle Krebsjauche sind die Mitglieder Nr. 252 340, Karl Lukas aus Unter-Lindow, und Nr. 282 010, Karl Küchling aus Zilkendorf, wegen Streikbruch aus dem Verbande ausgeschlossen.

Achtung Ortsverwaltungen!

Wenn Geldbeträge für die Firma H. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptkasse eingesandt werden, dann bemerke man auf einem besonderen Schein, welche Posten damit beglichen werden sollen. Diesbezügliche Bemerkungen auf der Abrechnungskarte der Hauptkasse sollen nicht mehr gemacht werden. Selbstverständlich muß jedoch auf dem Abrechnungsschein der Hauptkasse bemerkt werden, daß ein Betrag (und seine Höhe) für die Firma dabei ist. Letzteres ist schon öfters unterlassen worden, weshalb dann der Betrag als Ueberschuß von der Hauptkasse verbucht wurde. Also man schreibe auf den Abrechnungsschein folgendes: „Für Hansmann & Co. dabei M. .....“ und lege einen Zettel bei, auf welchem man die Posten bezeichnet, welche mit dem eingesandten Betrag beglichen werden sollen. Am einfachsten ist, man legt die Rechnung mit bei, die man bezahlen will. Wir lassen dann die quittierten Rechnungen mit dem Zeitungspaket an den Vertrauensmann zurückfolgen. Auch muß Journal-Nummer mit angegeben werden.

Arbeitersekretariat Hamm. Die Sprechstunden des Sekretariats finden von jetzt an wie folgt statt: Für Hamm, Nassauerstraße 20, jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, vormittags von 9—10 Uhr, mittags von 12—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr; für Unna jeden Dienstag, vormittags von 10—1 und nachmittags von 2—6 Uhr; für Kamen jeden Freitag vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr; für Werne-Rünthe jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10—1 Uhr; für Ahlen jeden zweiten Sonntag, vormittags von 11—1 Uhr. Rechtsschutz wird nur an Mitglieder der freien Gewerkschaften unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und an Organisationsunfähige erteilt.

Achtung! Bezirk Mörs. Achtung!

Den Verbandsmitgliedern der Zahlstellen Laar, Beeck, Hamborn II, Marxloh, Fahrn und Walsum zur Nachricht, daß mir die genannten Zahlstellen zugeteilt worden sind. Alle Wünsche betreffend Agitation und Organisation sowie Beschwerden usw. bitte ich in Zukunft an meine Adresse richten zu wollen. Kameraden! Nur mit vereinten Kräften können wir im Bezirke etwas erringen, darum sollen alle Kameraden in der Agitation nicht erlahmen, sondern mir zur Seite stehen. Insbesondere werden die polnischen Kameraden gebeten, sich mehr als bisher der Agitation unter unseren polnischen Landsleuten zu widmen. Mit Glück auf! Stefan Tuszynski, Mörs, Aktienstr. 66.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Friedrichsgrün. Im Monat Februar.
Horst-Ruhr. Vom 10. bis 28. Februar.
Neu-Salzbrunn. Vom 15. bis 28. Februar werden die Mitgliedsbücher durch die Bezirksführer zwecks Revision eingezogen. Diejenigen Mitglieder, die die Extramarken noch nicht vollzählig geklebt haben, werden hiermit ersucht, dieses nachzuholen.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Augsdorf-Siersleben. Die Krankenunterstützung wird nur jeden Montag in der Wohnung des Vertrauensmannes W. Kaiser in Augsdorf, Friedrichstraße 13, ausgezahlt.

Bochum II. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags, im Lokale des Herrn Peter Sand, Brückstraße.

Bockum-Hövel. Jeden zweiten und vierten Sonntag des Monats, vormittags von 10—11 Uhr, durch den Vertrauensmann Paul Mahlert, Rautenstrauchstraße 38.

Homberg. Jeden Sonntag, vormittags von 10—12 Uhr, durch den Kassierer Jul. Kleinwächter in Hochheide, Moltkestraße.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Bövinghausen. Im Februar für den verstorbenen Kameraden Richard Kolms.
Mülheim II. Im Monat Februar.
Neu-Salzbrunn. Im Monat Februar.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In den mit einem * versehenen Versammlungen wird der Bericht von der Revierkonferenz gegeben und ein Vortrag gehalten.

Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
Groß-Mohenvre. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Färberstraße.
Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Gasthof Hauserdörfl: Zahlung der Beiträge.
Rombach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Sackstraße.
Roßlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Domenik.
Schmiedefeld. Jeden Zahltag abends 8 Uhr, im „Meininger Hof“ (Inh. Walther).
Seidewitz. Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Seidewitz.
Wolmirsleben. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

Ahlsdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Döring. — Vortrag des Kameraden Nikolaus Dölle. — Es wird gebeten, die Mitgliedsbücher mitzubringen.
Aken a. d. Elbe. (Zeitangabe fehlt.) In der „Heimat“.
Atzendorf. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Seeger in Emmerstedt.
Barmke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Kreuzberg.
Beendorf. Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus „Zum Waldkater“.
Benndorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Benndorf.
Benthen-Roßberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Groß-Dombrowkastr. 8
Blankenheim. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kreutzberg.
Charlottenhof. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Sphra in Königshütte.
Döhlen. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Wiegand, Oberdöhlen.
Denben. Vormittags 10½ Uhr, im Restaurant des Herrn Kunath.
Dölitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Haberland.
Drebkau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn M. Kuber.
Egeln. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof „Zu den drei Kronen“.
Einbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Schusterkasten“.
Erlbach. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheinrich.
Eschefeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krebs.
Gerbstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Insel Helgoland“.
Geyer. Nachmittags 4 Uhr, im Konsum.
Gierswalde. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kaulo in Schlarpke
Groß-Kölzig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rattey.
Großörner. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Wedekind.
Gülsten. (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zum schwarzen Bär“.
Helbra. Abends 7½ Uhr, im Lokale des Herrn Pasemann, „Zur Sonne“.
Helmstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Stadt Hamburg“, Holzberg.
Hettstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Honigmann, „Preußischer Hof“.
Jenkowitz. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
Klein-Zabrze. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Königshütte. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause, Ringstraße 2.
Kroppenstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke.
Lauterberg i. Harz. Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus.
Leipzig-Dölitz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schlott in Dösen.
Lichtenstein-Callnberg. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Grünthal“.
Linden b. Hann. Nachm. 6½ Uhr, im Lokale des Herrn Stümpel, Göttingerstraße 80.
Lipine. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Schulstraße 20.
Lühtheen. Nachmittags 3½ Uhr, in der „Reichshalle“.
Mansfeld. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Töpfer („Deutscher Kaiser“) in Klostermansfeld.
Mitteldorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stötzner.
Molmek. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Robert Honigmann in Hettstedt.
Neu-Bockwa. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Zur Wartburg“.
Niederhermsdorf i. Sa. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Niederhermsdorf.
Oberlungwitz. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.
Pölbitz. Abends 7 Uhr, im Lokale „Hohenzollern“.
Poremba. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
Pottschappel-Birkigk. Vormittags 10½ Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch“.
Rastenberg. Nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Barbarossa“.
Salzungen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Huhn.
Sangerhausen. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Stieglitz, „Herrenkrug“.
Schwientochlowitz. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Knyast in Ober-Heiduck.
Sennewitz. Nachmittags 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“ in Sennewitz.
Stollberg i. S. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Landgraf.
Teutschenthal. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meißner.
Trais-Horloff. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Rudloff.
Wathlingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Miesenberg.
Weißkuhse. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn Voigt.
Wolfenbüttel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fricke, „Blauer Engel“.
Wolkramshausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhsenberg in Hain.
Wyhra. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Benndorf.
Zaborze IV. Nachmittags 3 Uhr, im „Kurhotel“
Zabrze B. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Zabrze II (Dorotheendorf). Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Zalenze. Nachmittags 4 Uhr.
Zaucherode. (Zeitangabe fehlt!) Im Gasthof in Zaucherode.

Jeden dritten Sonntag im Monat:

***Asserde.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schwenner.
***Annen II.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stork (fr. Sticht), In der gr. Vorbach.
Bernsdorf-Hermsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenkeller“.
Bockwa. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthauf „Zur Wartburg“.
Bornitz. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Wage“ in Crimmitz.
***Brackel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Filzhaut.
***Breiten-Methler.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Budde in Breiten.
***Castrop I.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Auweiler, Kriegerdenkmalstr. 11.
Crimmitz. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Wage“.
Differdingen. Nachmittags 4 Uhr, im Café „International“.
***Dortmund II.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Tobien, Hirtenstraße 17.
***Dülmen.** Vormittags 10 Uhr. Wo? sagt der Bote.
***Dümpten III.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Scham (früher Korthäuer), Rolandstraße.
Elgershausen. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn A. Barthel.
Eschweiler. Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Hennemann, Uferstraße.
Frohburg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum Brauhof“.
Gersdorf. Abends 6 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal“: Steuertag.
Groß-Rhüden. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn A. Schneevoigt.
Hasenrath. Nachmittags 2½ Uhr, wo? sagt der Bote.
Hayingen. Nachmittags 4 Uhr, im Café Freischel.
Helfkern. Nachmittags 5 Uhr, wo? sagt der Bote.
***Hengsen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Flunkert.
***Holsterhausen** bei Wanne. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.
***Hombruch.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Martin Rudolf.
Jüdenhain. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Bleibe“ des Herrn Martin.
***Kaltehardt** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Liedschulte.
***Kamen I.** Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Bräutigam (fr. Hesselmann).
Kohlfurt. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
Kössern-Neunitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hörig in Neunitz.
Krebsjauche. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn O. Ziche.
***Krummel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Kaspers im Buchenhain.
Lauterbach. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Bote.
Luckenau. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthaus „Glück auf“ in Streckau.
***Mengede.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogt.
Mücheln. Nachmittags 3 Uhr, im Arbeiterkasino in Gehlitz.
Naundorf. Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zum Kap der guten Hoffnung“ in Wildschütz.
Neukirchberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Enge in Lugau
Niederdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lindengarten“.
***Oberaden.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rumpf.
***Ober-Sprockhövel.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst Hilgenstock „Zur Quellenburg“, Herzkamp.
Oelsnitz. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Garküche“.
Oettingen und Rümelingen. Vormittags 11 Uhr, im Café Hatti.
Pumpe-Stich, Rötzgen und Röke. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn van den Berg, Rötzgenerstraße.
Ramsdorf, Bez. Leipzig. Nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Linde“ in Lucka
Regis. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof Brettingen.
Roncourt. Vormittags 11 Uhr, in der Wirtschaft Lemmel.
Sauo. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Beuster.
***Schwerterheide.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emde, Ostbergstraße.
***Somborn.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Schulz, Hauptstraße.
Stieringen. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
St. Marie aux Chênes (Lothr.) Nachmittags 4 Uhr, im Café Franz Döpp.
Teuchern. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum grünen Baum“.
Trebnitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher.
Türchau. Nachmittags 3 Uhr, im Kretschem Giesmannsdorf.
***Wanne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Homburg, Schulstr. 24.
Wendthagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Flachsbart.
***Werne a. d. Lippe.** Vormittags 10 Uhr. Lokal unbestimmt.
Werschen. Abends 7 Uhr, im Arbeiterkasino in Oberwerschen.
***Westerholt.** Nachmittags 3 Uhr, an bekannter Stelle.
Wienrode a. Harz. Nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn Pieper, „Deutscher Kaiser“.

Sonntag, den 19. Februar 1911:

***Altenbochum.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Oberschewen, Wittenerstr.
***Beckhausen.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrok in Buer.
Bonbaden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gerth.
Brambauer. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Eickermann, **für die Mitglieder, welche auf der Zeche Minister Achenbach beschäftigt sind.** — 1. Bericht von der letzten Arbeiterausschuß-Sitzung. 2. Bericht von der am 12. Februar stattgefundenen Revierkonferenz.
Niederwürschnitz. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
***Oberhausen IV.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Willemsen, Grenzstraße 14.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 19. Februar 1911:

Mülheim-Dümpten. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen. — Die Taktik der christlichen Gewerkvereinsleitung bei der gegenwärtigen Lohnbewegung. Referent zur Stelle.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 19. Februar 1911:

Grube Glückauf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Thormeyer in Auzleben. — Das Arbeitsverhältnis auf Grube Glückauf mit seinen Nebenerscheinungen. Referent: Bezirksl. Briewig, Schöningen.
Zeche Admiral. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Middelmann in Wellinghofen. — Die bevorstehenden Sicherheitsmänner- und die Arbeiterausschußwahlen. Referent zur Stelle.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Zahlstellen-Feste.

Schöningen u. Umg. **Sonntag, den 19. Februar, nachm. 4 Uhr,** im Lokale „Klepps Garten“ (Inh. Witwe Lasbar): **Zahlstellenvergnügen.** — Zur Aufführung gelangt: **„Gendarm Schlunk in der Klemme“ und „Ein Opfer“.** Nachdem Ball. Zu zahlreichem Besuch wird eingeladen.

Achtung! Berg-, Fabrik- u. Abraum- Achtung!
arbeiter des Bornaer Braunkohlenreviers!

Sonntag, den 19. Februar 1911, nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof „Wilhelmshöhe“ in Borna: Oeffentliche

Protest-Versammlung

für den Bezirk Borna.

Tagesordnung: Stellungnahme zu der Einführung des Zwangsnachtrags zum Statut der Landespensionskasse für Sachsen.

Referent: Bezirksleiter Kamerad Hermann Drähne, Zeitz.

Alle Arbeiter auf den Gruben des Bornaer Kohlenbezirks sind zu dieser wichtigen Versammlung eingeladen. Es gilt, Protest einzulegen gegen die seitens der Bergbehörde zwangsweise eingeführte Beitragserhöhung für die Pensionskasse. Erscheint deshalb in Massen in dieser Versammlung. Der Einberufer.

Gewerkschaftshaus Hamburg

G. m. b. H.

Wir empfehlen den Genossen unser **neu eingerichtetes Hotel.**
Zimmer inkl. Morgenkaffee 2,00 bis 2,50 Mark.
Unsere Herberge bringen wir den neuen Genossen in empfehlende Erinnerung. Betten zu 50, 60 und 70 Pf. pro Nacht inkl. Morgenkaffee und Brötchen. Die Verwaltung.

Die Bochumer
Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet **jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr,** im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauserstraße 33a, 1. Etage.

Bergmanns-Unterstützungs-Verein „Glückauf“
Hasslinghausen.

Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 5 Uhr,
im Lokale des Herrn Fr. W. Jansen:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Festangelegenheiten.
2. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
997 Der Vorstand.

NB. Sollte diese Versammlung nicht beschlußfähig sein, findet eine Stunde später eine andere statt.

Die beleidigende Aeußerung gegen Herrn Franz Borowski: „Du hast den Konsum betrogen und bestohlen“, nehme ich hiermit zurück.
999 **Wilh. Steinhauer.**

Achtung! Aachener Bezirk Achtung!

Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Herrn Quirin Voß in Würselen, Schweilbacherstraße

Bezirks-Mitglieder-Versammlung

Hierzu werden die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes aus dem Aachener Bezirk freundlichst eingeladen. Kameraden, findet euch alle in dieser Versammlung rechtzeitig ein. Jeder bringe sein Mitgliedsbuch mit.

Achtung! Kameraden Achtung!

Bestellungen auf das schon gut eingeführte Hue'sche Werk

Die Bergarbeiter

bitten wir uns durch die Ortsverwaltung übermitteln zu wollen. Unbekannten Bestellern werden wir künftig bei direkter Bestellung das Buch nur per Postnachnahme senden. Um weiteren vielseitigen Anfragen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Ratenzahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche durch Ratenzahlungen das Hue'sche Werk zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen wenden, denen wir dann Karten und Marken zusenden.

H. Hansmann & Co., Bochum Westf.